



Kommunen.NRW

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

7/8

80. JAHRGANG 2026

STÄDTE- UND GEMEINDERAT



NACHHALTIG DIGITAL

GREMIENARBEIT.

DEBATTENKULTUR.

FACHKRÄFTE.



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten von Kommunalpolitik und Verwaltung:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Leserinnen und Leser erhalten somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.



Newsletter abonnieren – kommunale Themen aus erster Hand

Alle kommunalpolitisch Interessierten können sich über den Städte- und Gemeindebund NRW regelmäßig mit fundierten Informationen aus erster Hand versorgen.

Zwei kostenfreie Newsletter-Formate stehen zur Verfügung: der Städte- und Gemeinderat als E-Paper unserer kommunalen Fachzeitschrift mit sechs Ausgaben pro Jahr sowie ein individuell wählbarer Abo-Service mit Fachinformationen zu zentralen Themenfeldern, angefangen bei digitaler Verwaltung und Demokratie vor Ort bis zu Klimaschutz, Schule, Stadtentwicklung oder Mobilität.

Unter kommunen.nrw/newsletter können Sie beide Newsletter abonnieren und Ihr persönliches Informationsangebot passgenau zusammenstellen.





Handlungsfähig bleiben

Digitalisierung gehört heute zum kommunalen Alltag. Künstliche Intelligenz (KI) entlastet bei Routinen, die Analyse von großen Datenmengen hilft bei Planungen, ChatBots stehen für bürgernahe Dienstleistungen rund um die Uhr zur Verfügung.

Die technischen Möglichkeiten - sie wachsen rasant. Das hat auch Schattenseiten. Bildschirme beanspruchen Tag für Tag einen großen Teil unserer Aufmerksamkeit, während im Hintergrund Rechenzentren immer mehr Energie und Rohstoffe benötigen – auf Kosten der Umwelt.

Auf der anderen Seite kann Digitalisierung einen elementaren Beitrag zur Entlastung der Kommunen leisten. Künstliche Intelligenz etwa erleichtert schon heute vielfach Routinetätigkeiten und verschafft damit Zeit für Wichtigeres. Gleichzeitig ist KI in der Lage, den Umgang mit wertvollen Ressourcen besser zu steuern. Mehr Daten über den Zustand unserer Umwelt ermöglichen ein vorausschauenderes Handeln.

Digitalisierung wird so zu einem Instrument nachhaltiger Kommunalpolitik. Die Beispiele in diesem Heft zeigen, welches Potenzial in einer verantwortungsvoll eingesetzten Digitalisierung steckt.

Entscheidend bleibt, dass der Mensch die Richtung vorgibt. Algorithmen können Informationen aufbereiten, Zusammen-

hänge sichtbar machen und Vorschläge ausformulieren, aber niemals politische Verantwortung ersetzen. Diese Verantwortung bleibt bei den Menschen – in den Räten und Rathäusern.

So groß das Potenzial der Digitalisierung auch sein mag: Damit es gehoben werden kann, braucht es für Städte und Gemeinden bessere Rahmenbedingungen. Wer von den Kommunen mehr digitale Lösungen einfordert, muss sich darüber im Klaren sein, dass dies nur mit einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur möglich ist.

Davon kann in NRW in vielen Landesteilen noch keine Rede sein. Insbesondere beim Breitband-Ausbau gibt es noch eine Menge zu tun. Bund und Land müssen für eine auskömmliche Förderung, flexible Verfahren und bessere kommunale Steuerungsmöglichkeiten sorgen, damit der Ausbau nicht ins Stocken gerät. Immerhin geht es um die zentrale Voraussetzung für unsere digitale und nachhaltige Zukunft.

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



Das direktdemokratische NRW

Wie Bürgerinnen und Bürger zwischen Rhein und Weser Politik mitgestalten. Alexander Trennheuser / Andreas Kost (Hrsg.), Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 2026, Broschur, 192 Seiten, ISBN 978-3-8012-0699-4, 24 Euro.

Der Sammelband zieht anlässlich des 80-jährigen Bestehens Nordrhein-Westfalens und des 75. Jubiläums der Landesverfassung Bilanz über die Entwicklung direktdemokratischer Verfahren im größten Bundesland. Er beleuchtet historische Entwicklung, rechtliche Rahmenbedingungen sowie praktische Erfahrungen und zeigt Chancen und Herausforderungen für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft auf. Mit Beiträgen ausgewiesener Fachleute aus Wissenschaft und Praxis bietet die Publikation erstmals einen umfassenden Überblick über die direktdemokratischen Instrumente auf Landes- und Kommunalebene in Nordrhein-Westfalen.

Handbuch Smart City

Digitalisierung rechtssicher und zukunftsorientiert gestalten. Christian Schachtner und Marco Brunzel (Hrsg.), Handbuch Smart City, Reihe Smart Public Governance, Verlag W. Kohlhammer, 1. Auflage 2026, 446 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-17-045618-1, 59 Euro.



Das Handbuch beleuchtet die gesamte Wertschöpfungskette intelligenter Städte – von Datenmanagement und digitaler Infrastruktur über regulatorische Fragestellungen bis hin zu Governance, Nachhaltigkeit und der praktischen Umsetzung in Kommunen. Die einzelnen Beiträge verbinden wissenschaftliche Grundlagen mit konkreten Handlungsempfehlungen für Verwaltung und kommunale Entscheidungsträger. Bezug über den Verlag W. Kohlhammer oder den Buchhandel.



Urbane digitale Zwillinge erfolgreich umsetzen

Erfahrungswissen aus der kommunalen Praxis. Sarah Brandt, Matthias Berg und Rosa Thoneik, herausgegeben vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Sonderveröffentlichung, 2026. Kostenfreier Download unter www.bbsr.bund.de im Bereich Veröffentlichungen.

Urbane digitale Zwillinge entwickeln sich zu einem wichtigen Instrument für die datenbasierte Stadtentwicklung. Die Praxishilfe fasst die Erfahrungen fortgeschrittener Modellkommunen zusammen. Im Mittelpunkt stehen konkrete Handlungsempfehlungen für Kommunen, die digitale Zwillinge zur Unterstützung von Planungsprozessen einsetzen möchten. Die Veröffentlichung verdeutlicht anhand konkreter Beispiele, wie sich mit digitalen Zwillingen Auswirkungen neuer Baugebiete, Klimaanpassungsmaßnahmen oder Verkehrskonzepte simulieren und fundierte Entscheidungen vorbereiten lassen.

INHALT 80. Jahrgang Juli - August 2026



EDITORIAL

- 3 Handlungsfähig bleiben
von Christof Sommer

NACHHALTIG DIGITAL

- 6 Chancen und Risiken: KI als Nachhaltigkeitsfaktor
von Moritz Schmidt und Yannic Burstert
- 10 Entastungen durch KI im kommunalen Alltag
von Dr. Peter Lüttmann
- 13 Wie Velen Baustellenkommunikation neu denkt
von Natalie Jakubik
- 16 Mit Satellitentechnik dem Klimawandel begegnen
von Sebastian Marcel Witte und Jonas Franke
- 18 Die energieautarke Kläranlage der Stadt Greven
von Christoph Grotholtmann
- 21 Künstliche Intelligenz im Entsorgungsbereich
von Dr. jur. Peter Queitsch

Titelbild: KI generiert

Thema **Nachhaltig digital**

10



21



33

- 23 Warum der Glasfaserausbau in NRW stockt
von Dr. Stanislaw Chernin

AKTIONSTAG

- 26 „Kommunen am Limit“ - Beiträge aus NRW

GREMIENARBEIT

- 28 Digitale Ratsinformationssysteme besser nutzen
von Prof. Dr. Matthias Reintjes

DEBATTENKULTUR

- 30 Mehr Respekt im Rat: Wie Gremien fairen Streit sichern
von Yannik Roscher

FACHKRÄFTE

- 33 Fachkräfte fördern, junge Leute stärken
von Marc und Alina Klejbor

SERVICE

- 36 Bücher
37 Gericht in Kürze

Deutlich mehr Schulabgänge ohne Abschluss

In Nordrhein-Westfalen verlassen wieder mehr Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss. Im Abgangsjahr 2025 waren es nach Angaben des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) 7.430 junge Menschen. Das entspricht 4,2 Prozent aller Abgängerinnen und Abgänger an allgemeinbildenden Schulen. Der Anteil liegt damit so hoch wie seit zehn Jahren nicht mehr. Im Jahr 2015 hatte er noch bei 2,2 Prozent gelegen. Besonders deutlich ist der Anteil bei ausländischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern gestiegen. Zudem zeigen die Daten, dass durchgehend mehr Schüler als Schülerinnen ohne Abschluss eine allgemeinbildende Schule verließen.

Portal für nachhaltige Kommunen gestartet

Das Deutsche Institut für Urbanistik und die Bertelsmann Stiftung haben ein digitales Portal für nachhaltige Kommunen gebaut. Es soll Städte, Gemeinden und Kreise dabei unterstützen, ihre Nachhaltigkeitsarbeit besser zu steuern. Das Angebot baut auf dem bisherigen Portal für nachhaltige Entwicklungsziele (SDG-Portal) auf und wurde seit Frühjahr 2024 gemeinsam mit 25 Modellkommunen weiterentwickelt. Kommunen können dort unter anderem Nachhaltigkeitsindikatoren abrufen, eigene Profile anlegen und Strategien, Ziele sowie Maßnahmen hinterlegen. Ergänzend bietet es Praxisbeispiele, Arbeitsmaterialien und Unterstützungsangebote. Die kostenfreie Plattform soll helfen, vorhandene Daten und Instrumente besser zu bündeln.

Deutsche verbringen weniger Zeit im Internet

Die Menschen in Deutschland sind etwas weniger online als im Vorjahr. Nach der Postbank Digitalstudie 2026 verbringen sie im Schnitt rund 67 Stunden pro Woche im Internet. Das sind etwa fünf Stunden weniger als 2025. Besonders deutlich ist der Rückgang bei den 18- bis 39-Jährigen. In dieser Altersgruppe wollen 31 Prozent ihre Onlinezeit in den kommenden zwölf Monaten weiter verringern, um mehr Zeit für Familie, Freunde oder Hobbys zu haben. Das Smartphone bleibt dennoch das wichtigste Gerät für die Internetnutzung. Im Schnitt entfallen darauf 23,9 Stunden pro Woche. Am häufigsten werden Messenger-Dienste, Suchmaschinen und soziale Medien genutzt.

NRW-Dörfer beim Bundeswettbewerb erfolgreich

Vier Dörfer aus Nordrhein-Westfalen sind beim Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgezeichnet worden. Darup im Kreis Coesfeld und Helberhausen im Kreis Siegen-Wittgenstein erhielten jeweils Gold. Lenne im Hochsauerlandkreis wurde mit Silber ausgezeichnet, Boisheim im Kreis Viersen mit Bronze. Bundesweit hatten sich rund 1.200 Dörfer an dem Wettbewerb beteiligt. Für den Bundesentscheid qualifizierten sich 26 Dörfer, darunter die vier nordrhein-westfälischen Landessieger. Der Wettbewerb würdigt bürgerschaftliches Engagement, tragfähige Entwicklungskonzepte und innovative Ansätze der Dorfentwicklung. Die Auszeichnungen zeigen jedes Jahr aufs Neue, wie viel Gestaltungskraft in den Dorfgemeinschaften



Chancen und Risiken: KI als Nachhaltigkeitsfaktor

Ob zur Mustererkennung, Planung oder Interaktion durch einen Chatbot: Künstliche Intelligenz ist längst im Alltag von Kommunen angekommen. Was genau dahintersteckt und welche Chancen und Risiken die Technologie birgt, untersucht die LAG 21 NRW.

Künstliche Intelligenz (KI) gilt als die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Die Anwendungsfelder reichen von automatisierter Datenanalyse und Prognosemodellen bis hin zu generativen Systemen, die Texte, Bilder oder Videos gänzlich neu erzeugen. Der technologische Fortschritt beschränkt sich längst nicht mehr nur auf Forschung und Wirtschaft, sondern erreicht zunehmend auch das Alltagsgeschäft der Städte und Gemeinden vor Ort.

All dies geschieht in einer Zeit, in der sich Kommunen mit einer Vielzahl von wachsenden Herausforderungen konfrontiert sehen: Steigende Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge treffen auf begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen. Hinzu kommen die Folgen des Klimawandels,

die Überschreitung planetarer Belastungsgrenzen, ein wachsender Vertrauensverlust in politische Institutionen und die zunehmenden Ansprüche einer digitalisierten Gesellschaft an eine moderne Verwaltung. Vor diesem Hintergrund gewinnen KI-Entwicklungen an strategischer Bedeutung. Die Technologie kann dabei helfen, Verwaltungsprozesse zu automatisieren, Entscheidungsgrundlagen zu verbessern und öffentliche Dienstleistungen stärker am Bedarf der Bevölkerung auszurichten.

Genaue Definition KI-Technologien sind bereits heute ein fester Bestandteil vieler Anwendungen des täglichen Lebens, etwa in Suchmaschinen, Spamfiltern, Sprachassistenten, Übersetzungsprogrammen oder der automatisierten Bilderkennung. Heutige

Moritz Schmidt ist Leiter des Bereichs Beratung und Qualifizierung bei der LAG 21 NRW



DIE AUTOREN



Yannic Burstert ist wissenschaftlicher Mitarbeiter für künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit bei der LAG 21 NRW

Datenextraktion begünstigt zudem die Konzentration von Macht bei großen Technologieunternehmen, während prekäre Arbeitsverhältnisse von Klick-Arbeiterinnen und -Arbeitern im globalen Süden häufig verborgen bleiben. Fehlende Transparenz beeinträchtigt darüber hinaus demokratische Prozesse, insbesondere wenn Entscheidungen von KI-Modellen nur begrenzt nachvollziehbar sind. Um diesen Risiken zu begegnen, benötigen Kommunen klare Richtlinien, Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende und praxisnahe Anwendungsbeispiele für einen verantwortungsvollen KI-Einsatz. Insgesamt bleibt es wichtig zu betonen, dass KI weit mehr als Chatbots umfasst. Vor allem spezialisierte KI-Systeme bergen ein erhebliches Potenzial, um kommunale Herausforderungen zu bewältigen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Nachhaltige Kommunalentwicklung Werden KI-Systeme als unterstützendes, gestaltbares Werkzeug für eine handlungsfähige, datenbasierte, vorausschauende und effiziente Stadtentwicklung verstanden, können sie in zentralen Handlungsfeldern wie Mobilität, Klimaschutz, Bildung oder Beteiligung wirksam werden. Im Bereich Klimaschutz helfen Projekte wie „KikKa“ zur KI-gestützten Kläranlagensteuerung beispielsweise dabei, Reinigungsprozesse in Kläranlagen zu optimieren und Emissionen zu reduzieren. KI-Anwendungen können zudem bei der Synchronisation von Stromnetzen helfen, um erneuerbare Energien effizienter zu nutzen. Auch die Ermittlung von Solarpotenzialen anhand von Gebäudedaten wird durch KI-gestützte

Videoanalysen bereits heute erleichtert. KI-gestützte Systeme können außerdem den Parksuchverkehr durch intelligente Parkleitsysteme reduzieren sowie durch sensorgestützte Prognosen die Pflege kommunaler Grünflächen effizienter planen. Auch die Zugänglichkeit von Verwaltungsleistungen lässt sich verbessern, etwa durch automatisierte Übersetzungen in eine leicht verständliche Sprache oder in verschiedene Fremdsprachen sowie durch die teilautomatisierte Prüfung von Anträgen. Darüber hinaus eröffnen KI-Anwendungen neue Möglichkeiten für die kommunale Beteiligung. So können große Mengen an Feedback von Bürgerinnen und Bürgern systematisch ausgewertet und in Planungsprozesse integriert werden, wie das Projekt „DIPAS_analytics“ aus Hamburg zeigt.

KI muss als Werkzeug verstanden werden, dessen Wirkung maßgeblich von seiner Gestaltung abhängt. Die zentrale Aufgabe von Kommunen besteht darin, KI-Systeme verantwortungsvoll, transparent und ressourcenschonend einzusetzen und ihre Potenziale gezielt für eine nachhaltige Daseinsvorsorge zu nutzen. .



Zum Weiterlesen

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.lag21.de/projekte-steckbriefe/kine/



Neuer Digitalausschuss nimmt Arbeit auf

Erstmals ist in Düsseldorf der neu gegründete Verbandsausschuss für Digitalisierung des Städte- und Gemeindebundes NRW zusammengekommen. Im Mittelpunkt der Diskussion mit Staatssekretär Daniel Sieveke aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung stand die Sorge, dass die Breitbandziele des Landes unter den derzeitigen Bedingungen kaum noch zu erreichen sind. „Ohne eine fundamentale Kurskorrektur ist das Ziel eines flächendeckenden Gigabit-Netzes in NRW leider eine Utopie“, erklärte Christof Sommer, Hauptgeschäfts-

führer des Städte- und Gemeindebundes NRW, am Rande der Sitzung. Wegen der katastrophalen Finanzlage sehen sich viele Kommunen nicht in der Lage, Fördermittel abzurufen, weil sie den Eigenanteil nicht aufbringen können. „So werden uns weiße Flecken auf unabsehbare Zeit erhalten bleiben“, warnte der Ausschussvorsitzende Dr. Remco van der Velden, Bürgermeister der Stadt Geseke. Er fordert bessere Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten für die Städte und Gemeinden, damit digitale Infrastruktur vor Ort verlässlich geplant und umgesetzt werden kann. ●



FOTO: STGBNRW

Mobilfunkausbau als Zukunftsaufgabe

Mobilfunk ist längst kein Komfortthema mehr, sondern zentraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Er entscheidet darüber, ob Unternehmen investieren, Verwaltungen digital arbeiten können, Bürgerinnen und Bürger erreichbar bleiben – und ob Einsatzkräfte im Ernstfall zuverlässig kommunizieren. Entsprechend wichtig sind die neuen Ausbauforderungen der Bundesnetzagentur von 2025.

99,5 Prozent Flächenabdeckung bis 2029

Kern der Vorgaben ist erstmals eine klare Flächenabdeckung: Bis Ende 2029 müssen 99,5 Prozent Deutschlands mit mindestens 50 Mbit/s versorgt sein. Damit rückt die Fläche statt nur bewohnter Gebiete in den Fokus. Zusätzlich sollen bis Januar 2029 nahezu alle Haushalte in dünn besiedelten Gemeinden mindestens 100 Mbit/s erreichen. Der ländliche Raum wird damit ausdrücklich priorisiert, um strukturelle Nachteile gegenüber Städten zu verringern.

Für Mobilfunkunternehmen sind diese Ziele herausfordernd: Der Ausbau in wenig besiedelten Regionen ist teuer und wirtschaftlich oft unattraktiv. Die Auflagen verschieben den Ausbau daher bewusst hin zu einem gemeinwohlorientierten Infrastrukturauftrag.

Genehmigungshürden und öffentliches Interesse

Dennoch bremsen langwierige Genehmigungen, baurechtliche Vorgaben und naturschutzrechtliche Einschränkungen den Ausbau. Besonders in Schutzgebieten oder bei denkmalgeschützten

Objekten sind Projekte schwer umsetzbar. Zwar wurde der Mobilfunkausbau im Jahr 2025 im Telekommunikationsgesetz als „überragendes öffentliches Interesse“ eingestuft, doch die Entscheidung, wie die Aufwertung des Interesses an zeitgemäßer Versorgung praktisch umgesetzt wird, liegt maßgeblich bei Ländern und Kommunen.

Rolle der Kommunen

Mit den neuen Zielen rückt die kommunale Ebene stärker in den Mittelpunkt. Sie entscheidet über Standorte, Genehmigungen und oft auch über die Akzeptanz vor Ort. Kommunen können den Ausbau unterstützen, indem sie geeignete Flächen frühzeitig identifizieren, kommunale Liegenschaften bereitstellen, Verfahren beschleunigen und Bürgerinnen und Bürger transparent informieren.

Mehr Infos unter:

www.informationszentrum-mobilfunk.de



Versorgungsverpflichtungen:

Alle Landes- und Staatsstraßen

Übertragungsrate:

Mindestens 50 Mbit/s (im Downlink)

Zeitpunkt:

01. Januar 2029



Versorgungsverpflichtungen:

Alle Kreisstraßen

Übertragungsrate:

Mindestens 50 Mbit/s (im Downlink)

Zeitpunkt:

01. Januar 2029



Versorgungsverpflichtungen:

Schienenwege Mitwirkungspflicht gemeinsame Errichtung der Mobilfunk-Infrastruktur entlang der Schienenwege



Versorgungsverpflichtungen:

Fläche: 99,5 % der Fläche

Übertragungsrate:

Mindestens 50 Mbit/s (im Downlink)

Zeitpunkt:

01. Januar 2030



Versorgungsverpflichtungen:

Haushalte: 99 % im ländlichen Raum

Übertragungsrate:

Mindestens 100 Mbit/s (im Downlink)

Zeitpunkt:

01. Januar 2029



Versorgungsverpflichtungen:

Alle Bundesstraßen

Übertragungsrate:

Mindestens 100 Mbit/s (im Downlink)

Zeitpunkt:

01. Januar 2029

Mehr Zeit für Führung: Entlastungen durch KI im kommunalen Alltag

Künstliche Intelligenz ist kein Ersatz für Führung – aber sie schafft Zeit dafür. Wie Kommunen diese Technologie gezielt und verantwortungsvoll einsetzen können: von der Sitzungsvorbereitung bis zur Bürgerkommunikation.



DER AUTOR

Dr. Peter Lüttmann
ist Bürgermeister der
Stadt Rheine

Künstliche Intelligenz (KI) ist für Kommunen kein fernes Zukunftsthema mehr. Sie ist längst im Arbeitsalltag angekommen, oft schneller als Regeln, Schulungen und Dienstvereinbarungen. Für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Beigeordnete, Amtsleitungen und Stabsstellen stellt sich deshalb nicht mehr die Frage, ob KI relevant wird. Die entscheidende Frage lautet: Nutzen wir sie geordnet zur Entlastung oder überlassen wir ihre Anwendung dem Zufall?

Kommunale Führung scheitert selten an fehlender Erkenntnis. Meist ist klar, was alles zu tun wäre. Das Nadelöhr ist die Zeit. Ausschüsse müssen vorbereitet, Vorlagen geprüft, Bürgeranfragen beantwortet, Personalgespräche geführt, Haushaltsfragen sortiert und politische Erwartungen eingeordnet werden. Gleichzeitig fehlen Fachkräfte, Erfahrungswissen geht durch Ruhestand verloren und neue Aufgaben kommen hinzu.

Genau hier liegt das Potenzial von KI. Sie ersetzt keine Erfahrung, keine rechtliche Prüfung und keine politische Verantwortung. Aber sie entlastet dort, wo Führungskräfte heute viel Zeit verlieren: beim Strukturieren, Zusammenfassen, Formulieren, Vergleichen und Durchdenken von Varianten. Der Maßstab ist deshalb nicht, ob KI beeindruckende Texte erzeugt. Der Maßstab ist, ob sie Führungskräften Zeit zurückgibt: für Entscheidungen, Gespräche, Abwägung und Verantwortung.

Kurz gesagt: KI ist kein Ersatz für Führung. KI schafft Zeit für Führung.

Schneller strukturieren Gremienarbeit gehört zu den anspruchsvollsten Routinen kommunaler Verwaltung. Eine gute Vorlage muss fachlich korrekt, rechtlich belastbar, finanziell nachvollziehbar, politisch verständlich und für Bürgerinnen und Bürger erklärbar sein.

KI kann bei der ersten Strukturierung helfen. Aus Stichpunkten entsteht ein Aufbau. Ein langer Fachtext wird in Kernaussagen, offene Fragen und Risiken gegliedert. Eine Vorlage kann darauf geprüft werden, ob Ausgangslage, Ziel, Alternativen, Kos-

tenfolgen und Beschlussvorschlag schlüssig zusammenpassen.

Bei einer Verkehrsberuhigung lassen sich etwa unterschiedliche Wege aufbereiten: bauliche Maßnahmen, ein befristeter Verkehrsversuch oder eine Kombination aus Verkehrslenkung und Kommunikation. Zu jeder Variante können Chancen, Risiken, Kostenfolgen und typische Einwände sichtbar gemacht werden. Die Entscheidung trifft weiterhin der Rat. Aber die Vorbereitung wird klarer. Wer schneller erkennt, welche Fragen entscheidungsreif sind und wo noch Klärung fehlt, führt sicherer durch Beratung und Beschlussfassung.

Verständlich kommunizieren Viele Konflikte entstehen nicht nur durch unterschiedliche Interessen, sondern auch durch unverständliche Kommunikation. Verwaltung muss präzise sein, Rechtsgrundlagen beachten und Zuständigkeiten wahren. Bürgerinnen und Bürger fragen jedoch meist anders: Was bedeutet das für mich? Warum geschieht das jetzt? An wen kann ich mich wenden?

KI hilft, diesen Perspektivwechsel schneller zu leisten. Aus einer fachlichen Mitteilung wird eine verständliche Bürgerinformation. Aus einer Satzungsänderung entsteht eine kurze Fragen-und-Antworten-Übersicht. Aus einer Baustellenankündigung wird ein Text,





FOTO: ADOBE STOCK - SH DESIGN



Kommunale Führung findet in Sitzungen, Gesprächen und häufig im Konflikt statt.

der Anlass, Dauer, Auswirkungen und Ansprechpartner klar benennt.

Das ist besonders wichtig bei emotionalen Themen: Gebühren, Schulstandorte, Straßenausbau, Unterbringung, Klimaanpassung oder Einschränkungen im öffentlichen Raum. Gute Sprache löst politische Konflikte nicht. Schlechte Sprache verschärft sie aber fast immer. Wer verständlicher kommuniziert, reduziert Rückfragen, Missverständnisse und unnötige Reibung.

Sitzungen besser vorbereiten Kommunale Führung findet in Sitzungen, Gesprächen und häufig im Konflikt statt. Vor allem dort zählt Vorbereitung. KI kann vor einer Ausschusssitzung mögliche Rückfragen sammeln und eine Vorlage aus Sicht verschiedener Gruppen spiegeln: Anwohnerschaft, Vereine, Wirtschaft, Verwaltung, Rat oder Presse. So werden blinde Flecken früher sichtbar.

Auch in der Personalführung kann KI entlasten. Für ein schwieriges Gespräch kann sie einen Leitfaden vorschlagen. Für eine interne Veränderung kann sie eine Mitteilung strukturieren. Für eine Rückmeldung kann sie Formulierungsvarianten liefern, die klar, respektvoll und nachvollziehbar sind.

Das ersetzt weder Haltung noch Fingerspitzengefühl. Aber es senkt die Hürde, schwierige Situationen gut vorbereitet anzugehen. Führungskräfte wechseln oft mehrfach am Tag die Rolle: Haushalt, Personal, Bürgerbeschwerde, Presse, Gremium. Wer in diesem Wechsel schneller zu einer belastbaren Struktur kommt, gewinnt Sicherheit und kann sich stärker auf die eigentliche Führungsaufgabe konzentrieren.

Verwaltungswissen nutzbar machen Kommunen haben keinen Mangel an Wissen. Es liegt in Protokollen, Konzepten, Gutachten, Satzungen, E-Mails, Vorlagen und in den Köpfen erfahrener Beschäftigter. Das Problem ist, dieses Wissen rechtzeitig zu finden und einzuordnen.

KI kann hier ein wirksamer Hebel sein. Lange Dokumente lassen sich zusammenfassen. Unterschiede zwischen Varianten werden sichtbar. Protokolle können nach offenen Punkten, Fristen und Zuständigkeiten ausgewertet werden. Bei komplexen Vorhaben entsteht schnell eine erste Übersicht: Was ist beschlossen? Welche Fristen laufen? Welche Risiken wurden benannt? Welche Fragen sind noch offen?

Das hilft bei Querschnittsthemen wie Wärmeplanung, Mobilität, Schulentwicklung, Klimaanpassung, Digitalisierung oder Förderprogrammen. Führungskräfte müssen nicht jedes Detail selbst ausarbeiten. Sie müssen aber schnell genug verstehen, wo die entscheidenden Punkte liegen, um die richtigen Fragen zu stellen. KI ersetzt nicht die fachliche Tiefe. Sie erleichtert aber den Einstieg in die Tiefe.

Optionen sichtbar machen Ein oft unterschätzter Nutzen liegt in der Vorbereitung strategischer Entscheidungen. Kommunen handeln unter Unsicherheit: demografischer Wandel, Haushaltsdruck, Fachkräftemangel, Infrastruktur, Klimaanpassung und steigende Erwartungen an digitale Leistungen.

KI kann Optionen systematischer vergleichen. Bei der Frage, ob eine Kommune freiwillige Leistungen kürzt, Gebühren erhöht, Investitionen verschiebt oder Standards verändert, kann KI keine politische Entscheidung treffen. Sie kann aber helfen, Folgen gegenüberzustellen: finanzielle Wirkung, soziale Auswirkungen, rechtliche Grenzen, Belastungen für Verwaltung und Bürgerschaft, Auswirkungen auf Vereine, Wirtschaft und politische Akzeptanz.

Das ist keine automatische Strategie. Es ist bessere Vorbereitung. KI zwingt dazu, Annahmen auszusprechen, Alternativen zu formulieren und Konsequenzen sichtbarer zu machen. Vor allem für Verwaltungsspitzen ist das wertvoll, weil gute Führung nicht nur entscheidet, sondern Entscheidungsspielräume sauber vorbereitet.

Handlungsfähigkeit sichern Nachhaltig digital bedeutet nicht, immer neue Systeme einzuführen. Nachhaltig digital bedeutet, Verwaltung so zu organisieren, dass sie auch mit weniger Personal handlungsfähig bleibt.

Genau deshalb gehört KI nicht in die Ecke technischer Experimente, sondern auf die Agenda der Verwaltungsführung. Wenn Aufgaben wachsen und weniger Menschen verfügbar sind, darf Verwaltung nicht in administrativer Reibung versinken. KI kann Routinearbeiten verkürzen und Führungskräfte von Tätigkeiten entlasten, die notwendig sind, aber nicht den Kern von Führung ausmachen.

Der Einstieg sollte pragmatisch erfolgen: Wo verlieren wir heute Zeit? Wo schreiben wir wiederkehrend ähnliche Texte? Wo dauert die Sitzungsvorbereitung zu lange? Wo fehlt vor Entscheidungen ein klarer Vergleich von Optionen? Wo werden fachlich gute Inhalte schlecht verstanden? Dort beginnt der Nutzen. Nicht mit der großen Vision, sondern mit konkreter Entlastung im Alltag.

Regeln ermöglichen Nutzung Regeln sind nicht der Gegenspieler von KI-Nutzung. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass KI breit, sicher und verantwortbar eingesetzt werden kann. Ohne Leitplanken entstehen zwei Risiken: Entweder wird KI aus Unsicherheit blockiert. Oder sie wird unkoordiniert genutzt, möglicherweise mit ungeeigneten Daten und ungeprüften Ergebnissen.

Kommunen sollten deshalb festlegen, welche KI-Werkzeuge genutzt werden dürfen, welche

Daten ausgeschlossen sind, wie Ergebnisse geprüft werden und wer Verantwortung trägt. Personenbezogene Daten, vertrauliche Vorgänge, Personalangelegenheiten und nicht öffentliche Beratungsunterlagen gehören nicht in frei zugängliche Systeme ohne gesicherte Schutzstandards. Datenschutz, IT-Sicherheit, Personalvertretung und Führungskräfte sollten früh eingebunden werden.

KI kann falsche, unvollständige oder plausibel klingende Antworten liefern. Sie ist ein Arbeitsmittel, kein Entscheider. Ihre Ergebnisse müssen fachlich geprüft, rechtlich eingeordnet und politisch verantwortet werden. Das ist keine Bremse. Es ist die Bedingung dafür, KI nicht nur vereinzelt, sondern verlässlich zu nutzen.

Weitere Schritte Heute beginnt der Nutzen oft einfach: Eine Führungskraft beschreibt eine Aufgabe, gibt zulässige Stichpunkte ein und erhält Struktur, Entwurf oder Varianten. Der nächste Entwicklungsschritt sind KI-Assistenten, die nicht nur einzelne Antworten liefern, sondern Arbeitsabläufe begleiten: Unterlagen sichten, Fristen erkennen, Protokolle auswerten, Aufgaben vorschlagen, Entwürfe vorbereiten und relevante Informationen aus zugelassenen Datenquellen zusammenführen.

Solche Agenten werden nicht eigenständig Verwaltung führen. Aber sie können Routineketten verkürzen, wenn Rechte, Datenzugriff und Kontrolle sauber geregelt sind. Genau deshalb sollten Kommunen jetzt Kompetenz aufbauen. Wer wartet, bis alles perfekt ist, verliert Lernzeit. Wer heute einfache Anwendungsfälle sicher erprobt, schafft die Grundlage für den nächsten Schritt.

Führung bleibt menschlich KI macht kommunale Führung nicht bequem. Entscheidungen bleiben schwierig. Konflikte verschwinden nicht. Verantwortung lässt sich nicht automatisieren.

Aber KI kann Führungskräfte spürbar entlasten. Sie hilft, schneller einen Überblick zu gewinnen, verständlicher zu formulieren, Alternativen besser vorzubereiten und Einwände früher zu erkennen. Dadurch entsteht Raum für das, was kein technisches System leisten kann: Verantwortung übernehmen, Prioritäten setzen, Vertrauen aufbauen, politisch abwägen und Menschen führen.

Deshalb ist KI für Kommunen kein Randthema der IT. Sie ist ein Führungsinstrument. Kommunen müssen nicht warten, bis KI perfekt ist. Sie müssen lernen, KI verantwortbar zu nutzen. Genau dort entscheidet sich, ob Digitalisierung nachhaltig wirkt: nicht in Strategiepapieren, sondern bei der nächsten Vorlage, der nächsten Sitzung, der nächsten Bürgerinformation und dem nächsten schwierigen Gespräch. ●

KI kann auch in der Personalführung entlasten



FOTO: ADOBE STOCK - SHIPRA

KI auf dem Bau: Wie Velen Baustellen- kommunikation neu denkt

Baustellen produzieren Lärm, Umwege – und Fragen. Mit „Bernd Baumeister“ hat die Stadt Velen einen digitalen KI-Assistenten entwickelt, der Bürgerinnen und Bürger direkt vor Ort per QR-Code informiert.

Ramsdorf baut seine Innenstadt um. Für Einzelhändler, Anwohner und Bürger bedeutet die Ortskernsanierung Veränderungen im Alltag – und viele offene Fragen: Wann geht es in meiner Straße weiter? Welche Zufahrten bleiben erreichbar? Wo kann ich parken? Wie lange dauern die Arbeiten? Und an wen kann ich mich mit meinem Anliegen wenden?

Vor allem in Bauphasen gerät die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft häufig an ihre Grenzen. Informationen sind schwer auffindbar, Zuständigkeiten unklar oder Rückmeldungen dauern zu lange. Die Folge: Frust, Unsicherheit und das Gefühl, nicht ausreichend informiert zu sein. Die Stadt Velen möchte diesen Prozess neu denken und sich crossmedial aufstellen – und erweitert diesen Ansatz gezielt um künstliche Intelligenz. Statt langer Wartezeiten oder komplizierter Informationssuche setzt die Kommune auf direkte, verständliche und jederzeit verfügbare Kommunikation.

Bürgernähe per QR-Code Rund um die Baustelle in Ramsdorf hängen Schilder mit QR-Codes. Zusätzlich wurde ein großflächiges Bauzaunbanner produziert, das direkt auf den digitalen Baustellenassistenten aufmerksam macht. Wer den QR-Code mit dem Smartphone scannt, gelangt unmittelbar in einen Chat mit „Bernd Baumeister“ – dem digitalen KI-Baustellenassistenten rund um die Ortskernsanierung Ramsdorf der Stadt Velen.

Alternativ ist der Assistent auch über die „chayns-App“ oder direkt im Browser unter velen-ramsdorf.pprompt.com erreichbar.

Der virtuelle Ansprechpartner beantwortet Fragen rund um die Baustelle in Echtzeit: aktuell, unkompliziert und verständlich – rund um die Uhr. Bürger



FOTOS (3): STADT VELEN



DIE AUTORIN

Natalie Jakubik arbeitet in der Abteilung Wirtschaftsförderung der Stadt Velen

müssen keine Telefonnummern mehr suchen oder sich durch verschiedene Webseiten klicken, sondern erhalten ihre Informationen direkt dort, wo sie benötigt werden – unmittelbar vor Ort.

Nicht nur die Stadt soll smart gestaltet werden, sondern auch deren Umbau. Dabei ist es wichtig, dass es eine einfache, direkte und schnelle Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger direkt an der Baustelle gibt. Denn oftmals produzieren Baustellen Lärm, Umwege und Unsicherheit. Damit die Menschen schnell darüber informiert werden, wie der aktuelle Stand ist oder wo sie konkrete Informationen finden, wurde der digitale KI-Assistent ins Leben gerufen.

Seit Ende 2025 ist „Bernd Baumeister“ im Einsatz und unterstützt sowohl Bürger als auch Besucher oder Touristen, die spontan Informationen zur Ortskernsanierung benötigen. Bislang wurden rund 100



Durch Scannen des QR-Codes gelangt man direkt in den Chat

Anfragen über den KI-Agenten gestellt.

Zu den häufigsten Fragen gehören:

- „Nenne mir die wichtigsten Informationen rund um die aktuelle Baustelle.“
- „Was ist hier los?“
- „Wie lange wird die Baustelle andauern?“
- „Sind alle Geschäfte erreichbar?“
- „Wie wird es später aussehen?“
- „Wo finde ich Visualisierungen?“
- „Wie lautet der Link zur Stadtverwaltung?“

Vor allem diese wiederkehrenden Fragen zeigen, wie groß der Informationsbedarf während der Bauphase ist – und wie wichtig eine schnelle, niedrigschwellige Kommunikation sein kann.

Direkt in den Chat Wer vor einer Absper- rung steht und wissen möchte, wie lange die Arbeiten noch dauern oder wo alternative Parkmög- lichkeiten zur Verfügung stehen, erhält sofort eine Antwort – ohne Anruf im Rathaus und ohne lange Recherche.



Der KI-Agent beantwortet Fragen zu Bauzeiten, Umleitungen, Erreichbarkeit von Geschäften, Lie- ferverkehr oder Lärmschutz verständlich, freund- lich und präzise. Bei Bedarf verweist der Assistent außerdem direkt auf die passende Informationssei- te oder den richtigen Ansprechpartner rund um die Ortskernsanierung. Dabei kommuniziert er auf Wunsch auch mehrsprachig und erleichtert damit den Zugang zu Informationen für nicht deutsch- sprachige Bürger oder Gäste.

Die Stadt setzt dabei bewusst auf eine möglichst niedrigschwellige Lösung. Der Einstieg erfolgt di- rekt über das Smartphone, ohne App-Download oder Registrierung. Vor allem diese einfache Bedi- enbarkeit sei ein entscheidender Faktor gewesen. Eine Lösung schaffen, die wirklich genutzt wird, das stand bei der Entwicklung im Vordergrund. Bürge- rinnen und Bürger möchten keine komplizierten Portale bedienen oder sich lange durch Unterseiten klicken. Ein QR-Code und eine direkte Frage im Chat – einfacher geht es kaum.

Besonders wichtig dabei: Die Verlässlichkeit der In- formationen. Der KI-Assistent greift ausschließlich auf freigegebene und aktuelle Informationen der Stadt zurück. Falls eine Information nicht vorliegt, gibt die KI keine Vermutungen oder ungesicherten Aussagen aus.

Transparenz entsteht vor allem durch schnellen Informationsfluss und gleich- zeitig lernt die Stadtverwaltung durch die Fragen der Menschen besser, wel- che Themen besonders relevant sind. Dadurch kann der Agent kontinuier- lich weiterentwickelt und die Kom- munikation insgesamt verbessert werden.

Echtzeit-Einblicke Für das Projekt setzt die Stadt auf die KI-Lösung „Si- deKick“ des lokalen Softwareunter-nehmens Tobit Laboratories AG. Die Plattform ermöglicht Kommunen und Unternehmen eine moderne, KI-ge- stützte Außenkommunikation.

Der KI-Agent kann über Schnittstellen oder manuell mit aktuellen Informatio- nen versorgt werden. Die Inhalte werden in natürlicher Sprache hinterlegt und an- schließend verständlich an Bürger wei- tergegeben. Ein individuell entwickel- ter Charakter verleiht dem Assistenten zusätzlich eine persönliche Note.

Besonders relevant für die Verwaltung ist die Möglichkeit, alle eingehenden Fra- gen in Echtzeit auszuwerten. So erkennt die Stadt unmittelbar, welche Themen die Menschen aktuell beschäftigen, wo Informationsbedarf be- steht oder welche Probleme vor Ort auftreten.

Dadurch entsteht ein direkter Feedbackkanal zwischen Bürgerschaft und Verwaltung. Die Baustelle wird nicht nur transparenter für die Bürger – die Stadt erhält gleichzeitig wertvolle Hinweise darauf, wo Informationen fehlen oder Prozesse verbessert werden können.

Die Wissensbasis des KI-Agenten kann jederzeit erweitert oder angepasst werden. So entwickelt sich das System kontinuierlich weiter und bleibt flexibel auf neue Bauabschnitte oder veränderte Situationen anpassbar.

Gleichzeitig entlastet die Lösung die Verwaltung erheblich. Wiederkehrende Standardfragen werden automatisiert beantwortet, während Mitarbeitende sich auf komplexere Anliegen konzentrieren können.

Schnelle Kommunikation Auch aus Sicht von Tobit Laboratories zeigt das Projekt, wie digitale Technologien Kommunen dabei unterstützen können, näher an den Bedürfnissen der Menschen zu arbeiten. „Wer schnell Antworten erhält und sich mit seinen Anliegen ernst genommen fühlt, beteiligt sich auch aktiver an Umbauten, neuen Projekten und lokalen Entscheidungen“, erklärt Christopher Borg, KI-Botschafter für Kommunen bei Tobit Laboratories. „Die Stadt hält ihre Bürger damit nicht nur auf dem Laufenden, sondern stärkt langfristig auch das Vertrauen in die Verwaltung.“

Vor allem bei größeren Infrastrukturmaßnahmen sei Kommunikation häufig ein entscheidender Faktor für die Akzeptanz in der Bevölkerung. Eine schnelle und verständliche Informationsweitergabe könne Konflikte entschärfen und Unsicherheiten abbauen.

Smart-City-Strategie Das Projekt rund um „Bernd Baumeister“ ist kein Einzelprojekt, sondern Teil einer umfassenden digitalen Strategie der Stadt Velen. Ziel ist der Aufbau einer vernetzten Smart City mit digitalen Angeboten für Bürger, Vereine, Handel, Tourismus und Wirtschaft.

Bereits umgesetzt wurden unter anderem:

- ein digitaler Stadtgutschein zur Förderung des lokalen Handels,
- ein mobiler Fahrradverleih zur Belebung der Innenstadt,
- ein digitales Ticketing-System für Veranstaltungen,
- ein digitales Parkleitsystem,
- Wetterstationen,
- sowie ein intelligenter Winterdienst.

Technische Grundlage ist unter anderem die Plattform „chayns“, die verschiedene städtische Dienste zentral bündelt. Perspektivisch soll daraus eine umfassende „SuperApp für Velen und Ramsdorf“ entstehen, die zentralen Informationen und digitale Services an einem Ort bündelt.

So entsteht Schritt für Schritt ein digitales Ökosystem, das kommunale Dienstleistungen einfacher



Wer schneller Antworten erhält, beteiligt sich auch aktiver an Umbauten und neuen Projekten.

zugänglich macht und gleichzeitig die lokale Wirtschaft stärkt.

Die Stadt Velen zeigt mit Projekten wie „Bernd Baumeister“, dass digitale Innovation nicht ausschließlich Großstädten vorbehalten ist. Auch kleinere Kommunen können moderne Technologien praxisnah und bürgerorientiert einsetzen – vorausgesetzt, sie sind bereit, neue Wege zu gehen.

Dabei geht es nicht darum, menschliche Ansprechpartner zu ersetzen, sondern Kommunikation einfacher, schneller und transparenter zu gestalten und Informationen schnell, verständlich und niedrigschwellig bereitzustellen.

Digitale Lösungen müssen konkrete Probleme lösen und für die Menschen im Alltag einen Mehrwert schaffen – so lautet der Anspruch der Stadt Velen. ●



BANGLADESCH: Unser Team versorgt die Wunde des 4-jährigen Rohingya, Shofi. Sein Vater Anas M. beruhigt ihn. © Ante Bußmann/MSF

**MIT IHRER SPENDE
HALTEN SIE HOFFUNG
AM LEBEN**

Mit **51 Euro** kann **ÄRZTE OHNE GRENZEN** zum Beispiel das sterile Material bereitstellen, um die Wunden von 15 Patient*innen zu versorgen.

♥ Jetzt spenden

Spendenkonto: SozialBank
Empfänger: ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
IBAN: DE72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX
www.aerzte-ohne-grenzen.de/spende

MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Träger des Friedensnobelpreises



Wald im Fokus: Erfolgreiche Klimaanpassung mit Satellitentechnik

FOTO: KLIMAGENERIERT

Sebastian Marcel Witte ist Leiter der Stabsstelle für nachhaltige Entwicklung der Stadt Arnsberg

Sturm, Dürre, Borkenkäfer – unter den Folgen des Klimawandels hat der Wald in Arnsberg stark gelitten. Mit dem Waldmonitor setzt die Stadt auf Satellitenfernerkundung, um Veränderungen flurstückgenau sichtbar zu machen.



DIE AUTOREN



Jonas Franke ist Geschäftsführer der Remote Sensing Solutions GmbH

Arnsberg ist mit rund 192 Quadratkilometern Fläche und einem Waldanteil von etwa 62 Prozent eine der bedeutendsten Waldkommunen in NRW. Dabei sind es neben dem Privatwald vor allem der Kommunal- und Staatswald in vergleichbaren Anteilen, die diese imposante Waldkulisse bilden. Arnsberg liegt zudem in großen Teilen im Gebiet des Naturparks „Arnsberger Wald“. Der „Wald in Arnsberg“ und der „Arnsberger Wald“ sind allerdings nicht synonym: Der sogenannte „Arnsberger Wald“ liegt zwischen den Flüssen Ruhr und Möhne und ist eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Deutschlands. Seit 1961 ist er Naturpark und umfasst rund 599 Quadratkilometer Fläche, in Höhenlagen bis über 580 Meter über dem Meeresspiegel. Der „Wald in Arnsberg“ – und damit der eigentliche Gegenstand dieses Beitrags – umfasst dagegen die Gesamtheit der Waldflächen auf dem Stadtgebiet Arnsberg. Das Gesicht dieses Waldes – und weiter Teile des Sauerlandes – hat sich in den vergangenen zehn Jahren durch großflächiges Baumsterben massiv verändert. Den Ausgangspunkt bildeten die schweren Sturmereignisse der Jahre 2017 und 2018, gefolgt von extremen Hitze- und Trockenperioden. Oberflächengewässer fielen trocken, der Grundwasserspiegel sank auf Rekordtiefstände – weite Teile des Waldes in Arnsberg litten unter erheblichem Trockenstress. Perfekte Bedingungen für eine Massenvermehrung des Bor-

kenkäfers. Nahezu alle Bestände des „Brotbaums“ des Sauerlandes – der Fichte – sind den beiden Borkenkäferarten Buchdrucker und Kupferstecher zum Opfer gefallen. So stellte sich für die Stadt Arnsberg eine zentrale Frage: Wie lässt sich der Zustand und Wandel des Waldes künftig besser sichtbar machen?

Digitale Antworten Arnsberg engagiert sich bereits seit langem im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit. Als eine der ersten Kommunen Deutschlands verpflichtete sich Arnsberg per Ratsbeschluss, einen Beitrag zu den Zielen der Agenda 2030 und ihren Sustainable Development Goals (SDGs) zu leisten. Ausdruck dieses Engagements sind die vom Stadtrat beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie (2018) sowie deren erste Fortschreibung, der Fahrplan klimaneutrales #arnsberg2030. In beiden Strategien wurde die Bedeutung des Waldes in Arnsberg – für die Stadt selbst, aber auch für den globalen Klimaschutz – hervorgehoben. Außerdem ist Arnsberg Modellkommune Smart City, und leistet mit seinen verschiedenen digitalen Projekten einen Beitrag zu seinen Klima- und Nachhaltigkeitszielen – ganz im Sinne der Twin Transition: Also der gemeinsamen, sich gegenseitig bedingenden digitalen und nachhaltigen Transformation. „Smart City“ endet dabei nicht an den Siedlungsgrenzen, sie schließt explizit den Wald mit ein und behandelt die Wechselwirkungen zwischen bebauter und unbebauter Umwelt.

Satelliten statt Stichproben Vor diesem Hintergrund stellte die Stadt Arnsberg gemeinsam mit dem Unternehmen Ecosia, der „Suchmaschine, die Bäume pflanzt“, im Jahr 2021 erste Überlegungen an, wie der Wald in Arnsberg mit Mitteln der Satellitenfernerkundung besser erfasst und dauerhaft überwacht werden könnte. Aus dieser Idee entstand der Waldmonitor Arnsberg, eine digitale Lösung technologisch entwickelt von der Remote Sensing Solutions GmbH und wissenschaftlich begleitet von der Naturwald Akademie. Der Mehrwert der Technologie

ist, dass sie für Transparenz durch Evidenz-basierte Visualisierung des Waldzustands in Arnsberg sorgt. Der Waldmonitor Arnsberg bietet erstmals alle Informationen flurstückspezifisch an, wodurch man mittels Klick in der interaktiven Karte alle Statistiken zu Waldtyp, Waldvitalität, Schadflächen, Baumkronhöhen, Biomasse und gebundenem Kohlenstoff pro Flurstück erhält. Damit stellt der Waldmonitor nicht nur für Bürgerinnen und Bürger eine besondere Informationsquelle dar, sondern bietet auch für die Forstpraxis und die Wissenschaft einen wich-

Die interaktive Karte gibt detaillierte Infos über den Zustand des Waldes

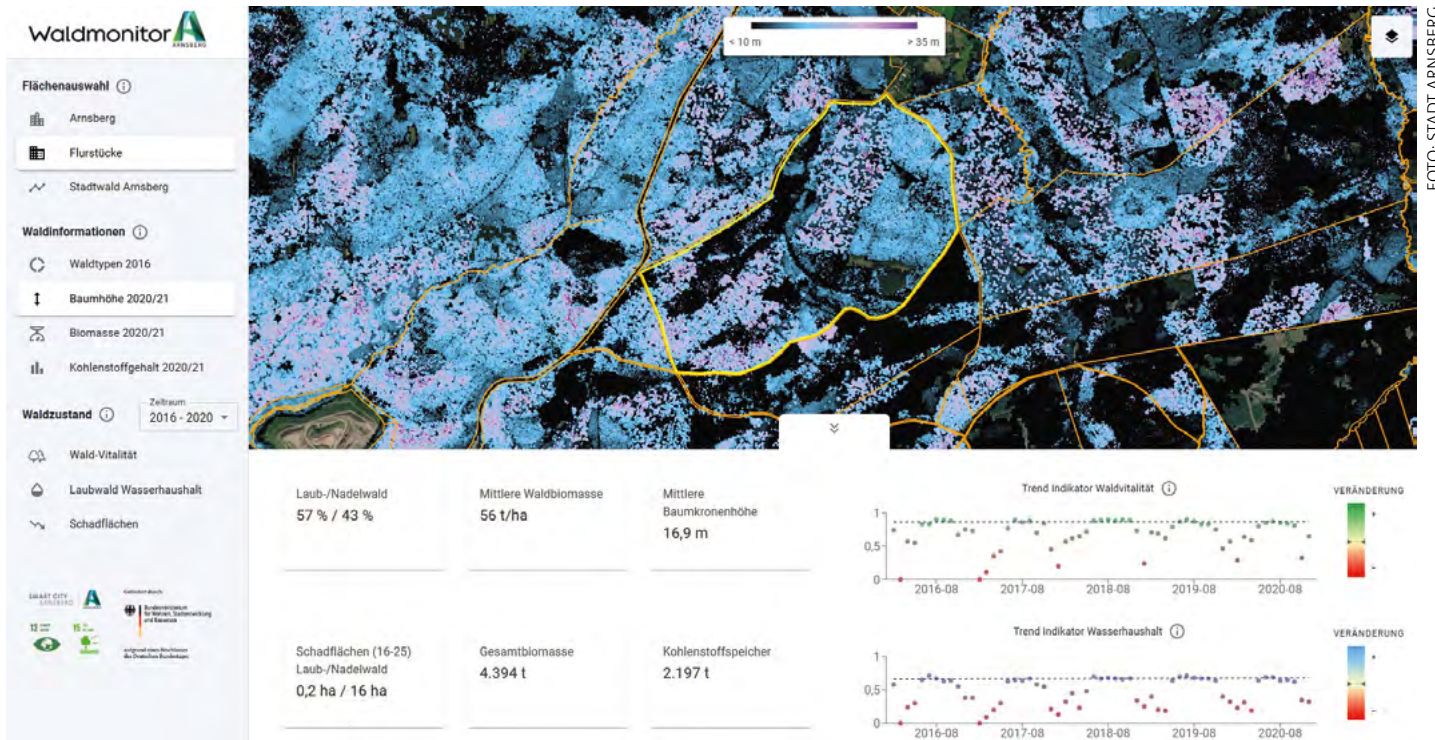


FOTO: STADT ARNSBERG

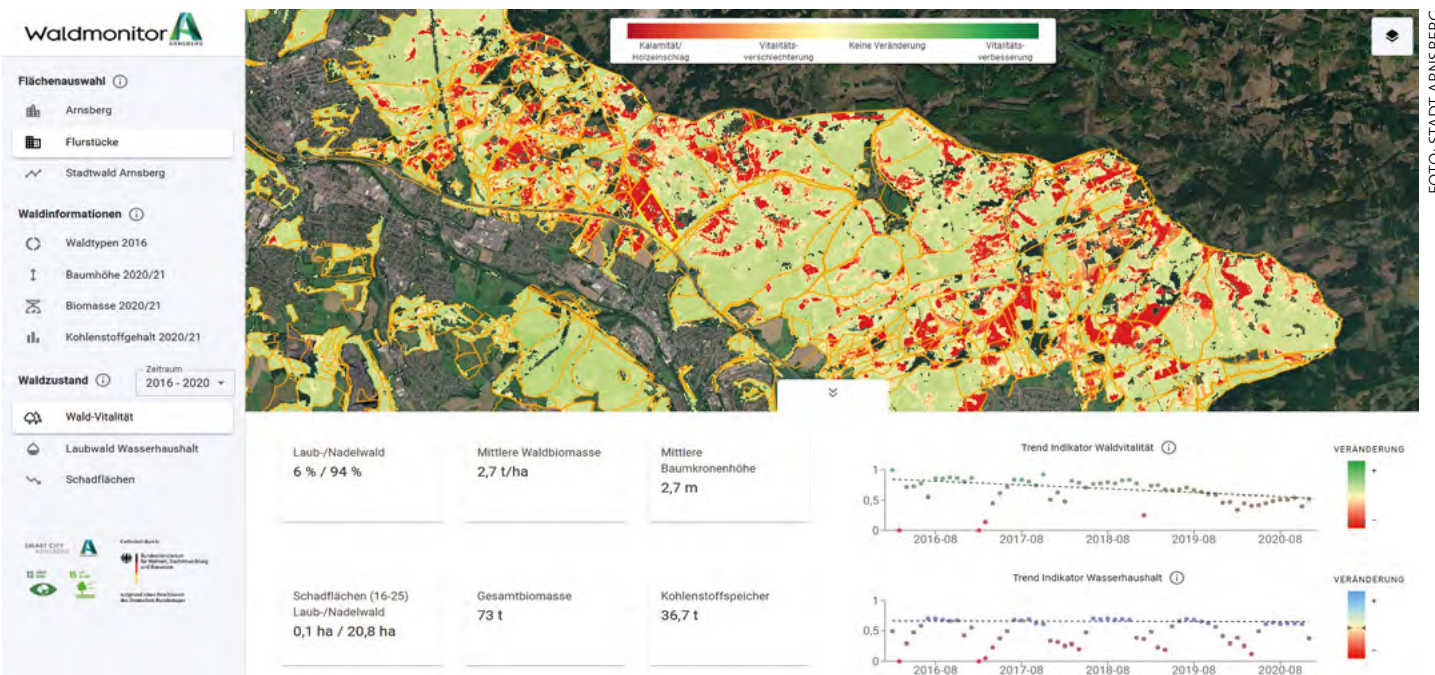


FOTO: STADT ARNSBERG

Die Informationen aus dem Waldmonitor sind ein hilfreiches Instrument für die Forstpraxis

tigen Informationsgewinn. Schnell entwickelte sich daraus ein deutlich umfassenderes Monitoring-Instrument. Ziel war es, den Wald so präzise wie möglich zu erfassen und die durch den Klimawandel bedingten Veränderungen auf einen Blick sichtbar zu machen. Genutzt werden dabei frei zugängliche Daten des Europäischen Copernicus Programms, sowie Luftbilder der Landesvermessung NRW. Durch die Verwendung von Satellitendaten mit zehn Metern räumlicher Pixelauflösung, kann der Wald in Arnsberg kontinuierlich bezüglich Vitalität und Störungen überwacht werden. Die Luftbilddaten ergänzen den Informationsgehalt in mehrjährigen Zyklen durch zentimetergenaue Erfassung der Waldbestände bezüglich Baumkronenhöhen, Biomasse- und Kohlenstoffschätzungen. Alle Informationen sind in einer interaktiven Karte mit Dashboard einsehbar und flurstückspezifisch analysierbar.

Vorbild für Kommunen Der Wald in Arnsberg erfüllt dabei viele wichtige Funktionen für die Gesellschaft: Im Vordergrund steht die wirtschaftliche Nutzung. Forstwirtschaft, Holzproduktion und Papierherstellung haben eine große wirtschaftliche Bedeutung für Arnsberg und das Sauerland. Gleichzeitig ist der Wald Lebensraum für Tiere und Pflanzen – auch für bedrohte Arten wie Wolf und Luchs. Er ist außerdem ein wichtiger Ort für Erholung und Tourismus, sowie Schauplatz für vielfältige Angebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Nicht zuletzt ist der Wald in Arnsberg ein wichtiger Identitätsanker der Arnsberger Stadtgesellschaft. Angesichts der Größe und der ökologischen wie wirtschaftlichen Bedeutung des Waldes in Arnsberg wird deutlich, warum ein digitales Monitoring hier besonders sinnvoll ist. Mit dem Waldmonitor Arnsberg hat der Klimawandel – bislang oft abstrakt diskutiert – ein konkretes, datengestütztes Gesicht erhalten. Diese Datengrundlage hilft den Waldakteurinnen und -akteuren in und um Arnsberg dabei, gezielt zu entscheiden, wo (ehemalige) Fichtenflächen in klimaresiliente Mischbestände umgebaut werden sollen – im Sinne der Zielsetzungen der Arnsberger Nachhaltigkeitsstrategie. Als Projekt im Rahmen von Smart Cities Südwestfalen hat Arnsberg damit eine übertragbare Lösung entwickelt, die auch anderen Kommunen der Region als Vorbild dienen kann. Der Waldmonitor zeigt so, wie digitale Werkzeuge dazu beitragen können, den historisch gewachsenen, heterogenen Wald in Arnsberg klimastabil für kommende Generationen weiterzuentwickeln. ●



Die energieautarke Kläranlage – vom Stromfresser zum Energieproduzenten

Kläranlagen zählen für die betreibenden Kommunen zu den größten Energieverbrauchern. Wie sich aus einem sogenannten Stromfresser ein Lieferant für nachhaltige Energie machen lässt, zeigt die Stadt Greven.

Auf der Kommunalen Klimakonferenz im November 2025 nahm Grevens Bürgermeister Dietrich Aden unter dem Beifall der Delegierten eine der beiden Auszeichnungen in der Kategorie „Mittel- und Kleinstädte“ im Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ entgegen. Der Grevener Beitrag „Die energieautarke Kläranlage“ hatte die Jury auf ganzer Linie überzeugt. „Dieser Preis ist ein Plädoyer für mehr Vertrauen in das Knowhow der Städte und Gemeinden. Er macht deutlich, dass die besten Lösungen oft nicht von oben herab, sondern aus den Kommunen selbst kommen“, so der Bürgermeister. Und



Weitere Infos

www.arnsberg.digital/





FOTOS: STADT GREVEN

spricht damit auch ein riesengroßes Lob für das innovationsfreudige Team der Technischen Betriebe Greven (TBG) aus, dem der Wettbewerbserfolg maßgeblich zu verdanken ist. Die TBG sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Greven, sie sind für die gesamte technische Infrastruktur der Kommune zuständig, unterhalten und bewirtschaften also auch die abwassertechnischen Anlagen der Stadt.

Teurer Betrieb Allein auf die Kläranlage entfallen in der Regel rund 20 Prozent der gesamten Energiekosten einer Kommune. Viel Strom wird unter anderem für die Luftverdichter und Belüftungssysteme benötigt, die den nötigen Sauerstoff zur Zersetzung von organischen Stoffen ins Abwasser einbringen. Der anfallende Klärschlamm muss entwässert, stabilisiert und thermisch behandelt werden. Schlammbehandlung und Entsorgung sind sehr energieintensive Prozesse. Außerdem braucht es leistungsstarke Pumpen, die Abwasser von einer Stufe zur nächsten transportieren, was auch noch einmal reichlich Energie verbraucht.

Seit 2010 arbeiten Mitarbeitende im Geschäftsbereich Abwasser der Technischen Betriebe Greven konsequent daran, die Kläranlage im Ortsteil Reckenfeld technisch und baulich so zu ertüchtigen, dass der Stromverbrauch kontinuierlich sinkt und gleichzeitig die Eigenversorgung der Anlage aus erneuerbaren Energiequellen steigt. In der Kläranlage werden das Wasser der Stadt Greven



Seit 2010 wurden sukzessive alle Dachflächen mit Photovoltaik ausgerüstet



Insgesamt hat sich der Stromverbrauch um 56 Prozent reduziert



DER AUTOR

Christoph Grotholtmann ist Energiemanager der Stadt Greven

und ihrer Umgebung sowie die Abwässer der ortsansässigen Gewerbe- und Industrieunternehmen aufbereitet. Insgesamt sind etwa 60.000 Einwohnerwerte (EW) an die Kläranlage angeschlossen, sie teilen sich je zur Hälfte auf Einwohner und Industrie auf.

Im Jahr 2009 betrug der Stromverbrauch der Grever Kläranlage noch knapp 2,7 Gigawattstunden pro Jahr. Ab 2010 wurden zunächst die Belebungsbecken energetisch saniert. Dabei wurden sowohl die Belüftungs- als auch die Verfahrenstechnik optimiert. Daneben investierte man in die schrittweise Erneuerung von Pumpen, Rührwerken, Gebläsen und Antriebssystemen und ersetzte sie Stück für Stück durch energieeffiziente, teils frequenzgeregelte Aggregate der neuesten Generation. Diese Maßnahmen trugen dazu bei, den Energiebedarf der Kläranlage dauerhaft zu senken.



Herzstück der Energieautarkie: die Blockheizkraftwerke auf dem Gelände der Kläranlage

Technik entscheidet 2014 wurden zwei Mikrogasturbinen mit einer Leistung von je 65 Kilowatt elektrisch in Betrieb genommen. Gleichzeitig rüstete man nach und nach die geeigneten Dachflächen auf der Anlage mit Photovoltaik (PV) aus. Zwei Blockheizkraftwerke, die durch die Verstromung von Faulgas eine elektrische Leistung von je 99 Kilowatt erzeugen, rundeten das Maßnahmenpaket ab.

Schon 2021 hatte sich der Stromverbrauch der Grevenener Kläranlage durch die stetigen Verbesserungen bei der Energieeffizienz der Systeme nahezu halbiert, inzwischen konnte er im Vergleich zu 2009 um satte 56 Prozent reduziert werden. Dabei halfen auch kleinere Maßnahmen wie zum Beispiel die Umstellung der Beleuchtung in den Gebäuden und im Außenbereich auf LED-Leuchtmittel. Außerdem wird heute so viel eigener Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt, dass Überschüsse ins öffentliche Netz eingespeist werden können. Im Jahr 2024 gingen weitere PV-Anlagen mit einer Leistung von 65 Kilowatt-Peak und ein Batteriespeicher mit 130 Kilowatt in Betrieb. Hat die Eigenstromerzeugung im Jahr 2009 noch bei 877.000 Kilowattstunden gelegen, so waren es 2024 schon knapp 1,3 Millionen Kilowattstunden, Tendenz weiter steigend.

Beeindruckende Bilanz Klaus Rading, der als Geschäftsbereichsleiter Abwasser bei den TBG der Hauptverantwortliche für die Grevenener Kläranlage ist, bilanziert nicht ohne Stolz: „Im Endeffekt

haben wir über die letzten 15, 16 Jahre den Strombezug von ungefähr 1,9 Millionen Kilowattstunden pro Jahr auf 60.000 Kilowattstunden reduziert. Gleichzeitig haben wir auch noch unseren Stromverbrauch von 2,6 Millionen auf 1,2 Millionen Kilowattstunden pro Jahr verringert und produzieren heute ein bisschen mehr als das, was wir brauchen, auf der Kläranlage selbst, so dass wir übers Jahr gesehen bilanziell autark sind“, so Rading. Doch abgeschlossen ist dieser Optimierungsprozess damit noch nicht: Wo immer es geht, soll PV auf der Anlage und auch auf den Dächern der vielen Pumpwerke im Einzugsgebiet weiter ausgebaut werden. Zuletzt wurden außerdem vier Elektrofahrzeuge angeschafft und die entsprechende Ladeinfrastruktur dafür bereitgestellt. Schrittweise soll der gesamte Fuhrpark des Abwasserbetriebs in den kommenden Jahren auf batteriebasierte Mobilität umgestellt werden. Auch die Heizungstechnik in den Gebäuden der Kläranlage wird kontinuierlich optimiert. Bereits jetzt wird die Abwärme der Blockheizkraftwerke für die Wärmeversorgung genutzt. Ergänzt wird die Wärmeversorgung zukünftig durch Power-to-Heat-Anlagen und einen Warmwasserspeicher. Die noch vorhandenen Öl- und Gasheizungen können somit vollständig ersetzt und auf fossile Energieträger ganz verzichtet werden.

Starkes Vorbild Bis 2040 will die Stadt Greven klimaneutral werden. Um dieses ambitionierte Ziel tatsächlich zu erreichen, sind auch die laufenden technischen Verbesserungen auf der Kläranlage natürlich von riesigem Nutzen. Der Pro-Kopf-Anteil jedes Greveners und jeder Greveners an dem durch die Kläranlage erzeugten CO₂-Ausstoß lag 2009 noch bei knapp 33 Kilo im Jahr. Heute liegt er bei 2,05 Kilogramm pro Kopf und Jahr, das entspricht einem Rückgang um 94 Prozent. Der klimaschädliche Fußabdruck der Kläranlage durch Treibhausgasemissionen hat sich also wesentlich verkleinert. Ein echtes Pfund für die Stadt Greven – an dem sich manche andere Kommunen ein Beispiel nehmen wollen, das zeigt das merklich gestiegene Interesse, das der Greveners Kläranlage spätestens seit dem Erfolg im Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ von außen entgegengebracht wird.

„Wir haben mit unserer Kläranlage über die Jahre ein absolutes Vorbildprojekt geschaffen, das auch als Blaupause für andere Kläranlagen, Sektoren, Projekte und Prozesse dienen kann“, resümiert Grevens Bürgermeister Dietrich Aden zufrieden. „Es zeigt deutlich auf, wie sich durch den intelligenten Einsatz von Technologie und erneuerbaren Ressourcen die städtischen Finanzen entlasten und gleichzeitig Treibhausgasemissionen reduzieren lassen“, so Bürgermeister Dietrich Aden. ●

Digitalisierung und künstliche Intelligenz im Ver- und Entsorgungsbereich

Künstliche Intelligenz, fernablesbare Wasserzähler, digitale Gebührenbescheide – die Digitalisierung verändert den kommunalen Ver- und Entsorgungsbereich grundlegend. Ein Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen und offene Fragen.



DER AUTOR

Dr. jur. Peter Queitsch ist Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW und Hauptreferent des Städte- und Gemeindebundes NRW

Der mögliche Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) kann in den Bereichen der Ver- und Entsorgung wie etwa der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung insbesondere einen Beitrag dazu leisten, Arbeitsabläufe zu vereinfachen, Personal zu entlasten und Vorgänge nachvollziehbar dokumentieren zu können. Hierzu gehören im Bereich der Abfallentsorgung zum Beispiel die Erkennung von Fehlwürfen in Biotonnen, die Auswertung von Entleerungsvorgängen sowie sensor- oder kameragestützte Meldungen zur bedarfsgerechten Entleerung von Abfallsammel-Großbehältern. Im Bereich der Abwasserentsorgung ist es möglich, Bildmaterial von TV-Untersuchungen zu dem Zustand von Abwasserleitungen mit Hilfe von KI ausgewertet werden. Dort, wo betriebswirtschaftliche, juristische oder organisatorische Bewertungen erforderlich sind, kann KI zumindest unterstützende Vorschläge liefern, wenngleich es stets maßgeblich darauf ankommt, mit welchen Spezialkenntnissen eine eingesetzte KI im zeitlichen Vorfeld bestückt worden ist. Nicht zuletzt verbleibt die eigentliche Verantwortung stets bei dem zuständigen Fachpersonal. Bei der Abfallentsorgung sind zudem bislang noch Arbeitsabläufe wie etwa das Holen von Abfallgefäßen von Grundstücken und Zurückstellen nach deren Entleerung am Abfallsammel-fahrzeug angezeigt, die nicht in einem rein digitalen Modus, sondern durch Menschen körperlich ausgeführt werden müssen. Gleichwohl sind auch die Entwicklungen etwa im Bereich der Gastronomie (Stichwort: Personal-Roboter) aufmerksam zu verfolgen.

Fernablesbare Wasserzähler In der öffentlichen Wasserversorgung werden zunehmend fernablesbare Wasserzähler eingesetzt. Während bei den analogen Flügelrad-Wasserzählern der Kunde, die Kundin einmal im Jahr den Zählerstand ablesen und der Stadt oder Gemeinde mitteilen muss, ist dieses bei den fernablesbaren Wasserzählern nicht mehr er-

forderlich. Grundsätzlich kann in der Wasserversorgungssatzung die Regelung aufgenommen werden, dass die Gemeinde berechtigt ist, anstelle von analogen Wasserzählern, elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul einzusetzen und zu betreiben. In einem elektronischen Wasserzähler dürfen nur Daten gespeichert und verarbeitet werden, die zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der öffentlichen Wasserversorgung und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene der gesamten Wasserversorgungseinrichtung erforderlich sind. Die gespeicherten Daten dürfen nur ausgelesen und verwendet werden zur periodischen Abrechnung oder Zwischenabrechnung des Wasserverbrauchs. Darüber hinaus kann eine digitale Ablesung anlassbezogen erfolgen, soweit dieses im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für die ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungseinrichtung und zur Aufklärung von



Störungen im Wasserversorgungsnetz erforderlich ist. Jahresverbrauchswerte bei dem bezogenen Trinkwasser werden durch die Gemeinde ferner zur Berechnung und Festsetzung der Schmutzwassergebühr verwendet, damit der Kunde, die Kundin den Wasserzähler nicht zweimal ablesen muss, denn die Schmutzwassergebühr wird auf der Grundlage des sogenannten Frischwassermaßstabes (Frischwasser = Schmutzwasser) berechnet. Ein Recht auf Widerspruch besteht gemäß § 14 des Datenschutzgesetzes NRW grundsätzlich nicht, weil für die Erhebung und Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse an einer verursachergerechten Erhebung von Benutzungsgebühren besteht, die durch § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW vorgegeben wird.

Bislang fehlt bezogen auf den Einsatz von digitalen Wasserzählern in der Bundesverordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) eine entsprechende eindeutige Rechtsgrundlage. Das Bundesland Bayern hat deshalb in Art. 24 Abs. 4 der bayerischen Gemeindeordnung eine klare Regelung geschaffen, welche allerdings in Nordrhein-Westfalen fehlt. Deshalb wird in der Muster-Wasserversorgungssatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW (Stand: 17. Januar 2024) lediglich in den Anmerkungen ein Regelungsvorschlag aufgeführt. Der NRW-Landesgesetzgeber sollte hier nach dem Vorbild des Bundeslandes Bayern eine eindeutige und klare gesetzliche Regelung schaffen, denn die Ablesedaten von fernablesbaren Wasserzählern werden nicht nur für Wassergebühr, sondern auch für die Abrechnung der Schmutzwassergebühr benötigt.

Digitaler Gebührenbescheid Gemäß § 122a Abgabenordnung (AO) können in der seit dem 01. Januar 2026 geltenden Fassung (Bundesgesetzblatt I Nr. 323 vom 29. Oktober 2024) Verwaltungsakte mit Einwilligung des Beteiligten oder der von ihm bevollmächtigten Person bekanntgegeben werden, indem sie zum Datenabruf durch Datenfernübertragung bereitgestellt werden. Eine Einwilligung ist nicht mehr erforderlich. Allerdings kann der Beteiligte wiederum eine einmalige oder dauerhafte postalische Bekanntgabe nach § 122 Abs. 2 AO beantragen. Der Antrag wirkt, ebenso wie dessen Widerruf, nur für die Zukunft und wird gegenüber der Behörde erst wirksam, wenn der Antrag ihr zugegangen ist. Für den Datenabruf hat sich die abrufberechtigte Person weiterhin gemäß § 122a Abs. 3 AO nach Maßgabe des § 87a Abs. 8 AO zu authentisieren. In § 122a Abs. 4 AO ist zudem bestimmt, dass ein zum Abruf bereitgestellter Verwaltungsakt am vierten Tag nach der Bereitstellung zum Abruf als bekannt gegeben gilt. Damit wird ab dem 01. Januar 2026 die Benachrichtigung über die Abrufbereitstellung eines Verwaltungsakts nicht mehr maßgeblich sein. Im Zweifel hat die Behörde den Zeitpunkt der Bereitstellung zum Abruf nachzuweisen.

Gegenwärtig ist festzustellen, dass Gebührenbescheide im Regelfall immer noch per Post bekanntgegeben werden, was offensichtlich deshalb der Fall ist, weil dann nur eine Gruppe von Gebührenzahlenden besteht und nicht zwei Gruppen vorhanden sind und zwar eine Gruppe, die postalisch die Gebührenbescheide erhält und die andere Gruppe, für die der Gebührenbescheid digital durch Abruf bereitgestellt wird.

Widerspruch per E-Mail Der Widerspruch gegen einen Gebührenbescheid (Verwaltungsakt) unterliegt gesetzlichen Formvorschriften. Er kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden – § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, dann ist insbesondere eine qualifizierte elektronische Signatur erforderlich. Eine einfache E-Mail ist bislang nicht ausreichend, um den Anforderungen des § 70 Abs. 1 VwGO zu genügen, denn eine eingescannte Unterschrift oder eine normale Text-E-Mail reicht nicht aus, um die Schriftform nach § 70 VwGO oder § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu wahren. Nur wenn der Widerspruch mittels eines elektronischen Dokuments eingelegt wird, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen ist, bietet ein elektronisches Dokument in gleicher Weise wie die Unterschrift unter einem Widerspruchsschreiben die Gewähr dafür, dass der Widerspruch durch den Widerspruchsführer mit dessen Willen in den Verkehr gebracht worden ist. Insbesondere lässt die E-Mail-Adresse nicht den Schluss zu, dass es sich eindeutig um die widerspruchsbefugte Person handelt. Es empfiehlt sich deshalb weiterhin, den Widerspruch insbesondere schriftlich per Post zu übermitteln, um Fristversäumnisse durch formunwirksame E-Mails zu vermeiden.

Die Bundesregierung hat im Mai 2026 (Presseerklärung Nr. 40 /2026) den Gesetzentwurf zur Änderung der VwGO beschlossen und in den Bundestag eingebracht, wonach zukünftig ein Widerspruch auch elektronisch eingelegt werden kann, wenn die Behörde als Empfängerin dieses ermöglicht. Allerdings soll der Widerspruchsführer einwandfrei feststellbar sein müssen, das heißt die Einlegung eines Widerspruches über die sozialen Medien soll es nicht geben. Dieses ist konsequent und richtig, denn einer Behörde kann nicht aufgelegt werden, dort oder an anderen Orten nach etwaigen Widersprüchen zu suchen oder sogar zu prüfen, ob etwaige Kommentare als Widerspruch zu werten sind und wer der potenzielle Widerspruchsführer ist.





Lücken im Netz: Der Glasfaserausbau in NRW stockt

Trotz wachsenden Bedarfs und politischer Ambitionen geht es beim Glasfaserausbau in Deutschland an vielen Orten nicht voran. Fehlende Koordination und unzureichende Steuerungsinstrumente bremsen den Weg ins Gigabitzeitalter.

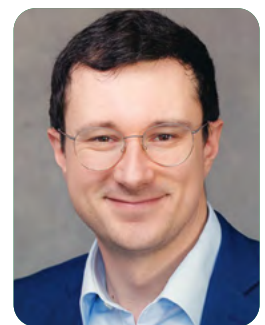
Schnelles und stabiles Internet – das ist in der heutigen Zeit fast schon so wichtig wie Elektrizität. Im Wirtschafts- und Behördenalltag wachsen die Datenmengen ebenso rasant wie im privaten Umfeld, unter anderem durch Videostreaming. Ohne eine nachhaltige Anpassung der Netze, die auch den künftigen Herausforderungen gewachsen sind, droht daher der Datenstau. Der neuralgische Punkt ist dabei oft das entsprechende Kabel, das in Deutschland nach wie vor zu einem großen Teil aus Kupfer besteht, wobei die Bandbreite begrenzt ist. Doch solche Kabel – auch diejenigen, die früher allein für das Kabelfernsehen genutzt wurden, haben technische Grenzen, die bald erreicht sein werden.

Verbreitung von Glasfaseranschlüssen Die Lösung für schnelles Internet ist nicht neu: Glasfaser. Die erste kommerzielle Nutzung zum Transport von Informationen begann bereits in den 1960er Jahren, allerdings wurde erst in den 2000er Jahren mit dem Ausbau in Deutschland gestartet. Bis heute ist Deutschlands Glasfasernetz aber lückenhaft. Laut dem sogenannten Gigabitgrundbuch liegt NRW ins-

besondere bei den Anschlüssen bis in die Wohnungen (genannt „Fiber To The Home“ – FTTH) bei etwa 37 Prozent Abdeckung in den Geschwindigkeitsklassen bis zu 1.000 Megabit pro Sekunde (Mbit/s). Zum Vergleich liegt der FTTH-Anteil der 39 EU-Staaten bei knapp 80 Prozent. Glasfaseranschlusspotenzial haben jedoch 79 Prozent der Haushalte.

Es verwundert, dass trotz geringer Durchdringung die Anzahl der Förderanträge, bei denen auch der kommunale Eigenanteil zuletzt gekürzt wurde, rückläufig ist und sich Insolvenzen von Glasfaserausbaubetrieben häufen, etwa die des Düsseldorfer Unternehmens Metrofiber. Die Verwunderung löst sich jedoch schnell durch einen Blick in die tägliche Praxis des Ausbaus in den Kommunen wieder auf. Hier zeigt sich, warum der Ausbau ins Stocken geraten ist und dass der Ausbau ohne bedarfsgerechtes gesetzgeberisches Handeln auch künftig keine Fahrt aufnehmen wird.

Marktwirtschaftlicher Ausbau Die Grundkonstruktion des Gigabitausbaus ist verfassungsrechtlich in Art. 87f Grundgesetz (GG) vorgegeben. Demnach gewährleistet vornehmlich der Bund eine angemess-



DER AUTOR

Dr. Stanislaw Chernin ist Syndikusrechtsanwalt und Referent für IT & digitale Infrastruktur beim Städte- und Gemeinderat NRW

sene und ausreichende Abdeckung der Telekommunikation in bundeseigener Verwaltung. Das umfasst auch den Ausbau des entsprechenden Netzes. Diese Dienstleistungen werden nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Art. 87f Abs. 2 GG durch „private Anbieter erbracht“. Die Einzelheiten schlagen sich in der Gesetzgebung zum Telekommunikationsgesetz nieder, wodurch die Hoheitsbefugnisse der Kommunen in diesem Bereich stark eingeschränkt werden.

Koordination schafft Abhilfe Es ist deshalb zu einer guten und verbindlichen Koordination nebst einvernehmlicher Einigung zwischen Kommune und allen beteiligten Telekommunikations- oder Glasfaserunternehmen zu raten, die verlässliche Grundlage eines Ausbauplans sein muss. Die Federführung der Koordination des Ausbaus liegt bei den beteiligten Kommunen vor Ort. Sie ist eine komplexe, interdisziplinäre Aufgabe für verschiedene Fachämter.

Ohne die Koordinierung kommt es unweigerlich zu Überschneidungen und Doppelausbau, der das kommunale Wegenetz mit entsprechenden Behinderungen für Bürgerinnen und Bürger strapaziert. So kann es etwa dazu kommen, dass von der Gemeinde in guter Voraussicht verlegte Leerrohre ungenutzt im Boden bleiben, da diese nicht mit etwaigen Leitungen der Unternehmen kompatibel oder selbstverlegte Rohre wirtschaftlicher sind. oder selbstverlegte Leerrohre wirtschaftlicher sind. Für die Gemeinde ist es auch nicht möglich, die genaue Stelle die Kopflöcher für die Verbindung des Glasfaserkabels ins Haus vorzubereiten. Ein unstrukturierter Ausbau hat zugleich für die entsprechenden Unternehmen direkte Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus. Der wirtschaftliche Druck ist derweil hoch und schlägt sich mitunter auf die Qualität des Ausbaus selbst nieder. Nachbesserungen durch das ausbauende Unternehmen lassen lange auf sich warten, führen zu einer erneuten Belastung der Infrastruktur oder bleiben wegen Insolvenzen betrachter Subunternehmen ganz aus, sodass die Gemeinde eigenverantwortlich und auf eigenen Kosten die Schäden beseitigen muss.

Bremse(n) des Ausbaus Bei weitem liegt eine fehlende Koordination des Ausbaus nicht am Unwillen der Kommunen. Dies hat nicht zuletzt eine vom Dezernat V des Städte- und Gemeindebunds initiierte und veröffentlichte Umfrage ergeben. Viele, teils verzahnte Faktoren bremsen den Ausbau. Zum einen ist da die finanzielle Seite: Kommunen, die eigenwirtschaftlich und ohne Förderung von Land und Bund, ausbauen, müssen hohe Geldsummen zumindest vorhalten. Was der Ausbau für die Kommune am Ende kostet, hängt stark von der Vereinbarung mit dem Ausbauunternehmen, von selbst getätigten Investitionen der Kommune in die Infrastruktur (Leerrohre) und eventuell erforderlichen Nachbesserun-



FOTO: ADOBE STOCK - STUDIO NOVA

gen ab. Doch auch der Eigenanteil bei geförderten Projekten fehlt am Ende im Haushalt bares Geld, das in Kommunen auch für gemeinwohlförderlichere Aufgaben genutzt werden könnte.

Daneben bedeutet der marktwirtschaftliche Ausbau auch, dass private Gelder investiert werden. Ob sich diese Investitionen amortisieren, hängt nicht zuletzt von der Bereitschaft der späteren Endkunden ab, die Leistung auch empfangen zu wollen. Das gestaltet sich zunehmend schwierig, da die Angebote von vielen Privathaushalten als wenig attraktiv angesehen werden – zu teuer im Verhältnis zur gewonnenen Bandbreite. Da helfen allgemeine Werbemaßnahmen und die teils als aggressiv empfundene, direkte Kundenakquise kurzfristig kaum weiter. Trotz erfolgreicher Koordination kann vor allem in diesem freien, marktwirtschaftlichen Bereich die fehlende Verbindlichkeit den Ausbau aufhalten. Nicht selten ziehen sich Unternehmen nach der Planung aus dem Ausbauvorhaben – teils auch ohne Absprache – zurück. Zudem passen die Pläne zum Ausbau der Unternehmen oftmals nicht mit geplanten kommunalen Tiefbaumaßnahmen zusammen, wodurch Synergien verloren gehen. Häufig wird aber auch der vom Ausbauunternehmen beauftragte Subunternehmer insolvent, sodass der Ausbau bis zur Beauftragung eines neuen stockt.

Ausblick Für den Erfolg des Gigabitausbaus braucht es auskömmliche finanzielle Rahmenbedingungen. Der Gigabitausbau kann allein nach marktwirtschaftlichen Prinzipien nicht erfolgreich sein, da der gewünschte Wettbewerb sich selbst bremst. Ohne wirksame Anreize für die Durchführung und Umsetzung einer gemeinsamen, einvernehmlichen Koordinierung vor Ort sowie ohne geeignete Steuerungsinstrumente für die Kommunen bleibt der Gigabitausbau besonders in entlegenen Gebieten auf der Strecke. ●



Jetzt
spenden!

Erdbeben Venezuela

Zwei schwere Erdbeben haben Venezuela erschüttert.
Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe – mit Nahrungsmitteln,
Trinkwasser, Notunterkünften und medizinischer Versorgung.
Helfen Sie den Menschen jetzt – mit Ihrer Spende!

Aktion-Deutschland-Hilft.de

Bündnis der Hilfsorganisationen



**Aktion
Deutschland Hilft**

Aktionstag „Kommunen am Limit“

Der bundesweite Aktionstag „Kommunen am Limit“ am 22. Juni hat ein starkes Signal gesendet. In Nordrhein-Westfalen haben sich Städte und Gemeinden flächendeckend mit Social-Media-Beiträgen beteiligt, in zahlreichen Kommunen gab es unübersehbare Protestaktionen vor Ort. Die Städte und Gemeinden haben die Dimension des Problems sichtbar gemacht: Ohne ausreichende Finanzierung steht ihre Handlungsfähigkeit auf dem Spiel. Nun müssen Bund und Land endlich handeln.



Emmerich



Erftstadt



Beckum



Dinslaken



Mechernich



FOTO: STADT STERNWEDDE



Kamen



FOTO: STADT EMMERICH



FOTO: STADT BORNHEIM

Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch



FOTO: SCREENSHOT

Aufgaben, das Fundament einer Gemeinschaft und unserer Stadt.



Kreis Steinfurt



FOTO: SCREENSHOT

Voerde



FOTO: STADT BAD SALZUFLEN

Bad Salzufen



FOTO: STADT BÜNDE

Digitale Ratsinformationssysteme: Rückgrat nachhaltiger Gremienarbeit

Ratsinformationssysteme sind in NRW flächendeckend eingeführt – doch viele Kommunen nutzen ihr Potenzial kaum. Solange Papier und digitale Strukturen parallel laufen, bleiben Effizienz- und Nachhaltigkeitsgewinne aus.

Digitale Gremienarbeit wird heute üblicherweise über digitale Ratsinformationssysteme (RIS) abgebildet. Diese haben sich in der kommunalen Landschaft in Nordrhein-Westfalen flächendeckend etabliert. Erst bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass zahlreiche Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Bandbreite der vorhandenen Funktionen und Möglichkeiten ihrer Ratsinformationssysteme nicht oder nur teilweise ausschöpfen und eine wirklich effiziente und nachhaltige digitale Abbildung kommunaler Gremienarbeit vielfach ausbleibt. Es zeigt sich, dass die technische Verfügbarkeit eines Systems noch nicht automatisch eine nachhaltige digitale Nutzung bedeutet.

Nachhaltige Gremienarbeit Ratsinformationssysteme sind auf die Abbildung demokratischer Strukturen spezialisierte IT-gestützte Informations- und Dokumentenmanagement-Systeme. In der Verwaltungspraxis bilden sie zentrale Prozesse rund um kommunale Gremiensitzungen ab. Sie unterstützen die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen, besitzen in der Regel eine Schnittstelle zur kommunalen Website und sind heute als App auf mobilen Endgeräten, insbesondere Tablets, nutzbar. Damit sind Ratsinformationssysteme weit mehr als eine digitale Ablage für Sitzungsvorlagen. Sie können den Sitzungsdienst entlasten, Informationszugänge verbessern und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern eine flexiblere Vorbereitung ermöglichen. Vorlagen, Tagesordnungen, Niederschriften, Beratungsläufe, Abstimmungsergebnisse und Beschlusskontrollen lassen sich über ein Ratsinformationssystem zentral bereitstellen und nachvollziehbar dokumentieren.

Zugleich bilden Ratsinformationssysteme eine wesentliche Grundlage für digitale und hybride Gremienarbeit. Erst wenn Unterlagen, Beratungsvorgänge und Abstimmungsinformationen digital verfügbar sind, lassen sich ortsunabhängige Sitzungsformate über Videokonferenz-, Übertragungs- und Abstimmungstechnik sinnvoll organisieren.

Uneinheitliches Bild Mehrere landesweite Erhebungen belegen, dass bereits seit Jahren alle Kommunen im Land über ein entsprechendes Ratsinfor-

mationssystem verfügen und dieses implementiert haben. Aus der flächendeckenden Verfügbarkeit digitaler Ratsinformationssysteme folgt jedoch nicht automatisch, dass diese in den Kommunen auch konsequent digital, medienbruchfrei und funktionsumfänglich eingesetzt werden.

Betrachtet man die kommunale Landschaft in Nordrhein-Westfalen im Detail, zeigt sich ein heterogenes Bild. So weisen Daten der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) darauf hin, dass im Jahr 2025 lediglich rund 60 Prozent der Kommunen sämtliche Gremiendokumente ausschließlich digital bereitstellen. Dies kann als ein wichtiger Indikator für eine umfassende digitale Nutzung des Ratsinformationssystems verstanden werden.

In rund 40 Prozent der Kommunen erfolgt die Bereitstellung dagegen weiterhin in gemischter Form. Dort werden Unterlagen, oftmals auf Wunsch einzelner Gremienmitglieder oder Fraktionen, neben der digitalen Bereitstellung weiterhin in Papierform versandt. In der praktischen Umsetzung führt dies zu unterschiedlichen Digitalisierungsgraden, parallelen Arbeitsstrukturen und fortbestehenden Medienbrüchen. Die möglichen Effizienz- und Nachhaltigkeitsgewinne digitaler Ratsinformationssysteme werden dadurch nur teilweise realisiert.

Ob sich dieser Befund mit Beginn der neuen kommunalen Legislaturperiode Ende 2025 zugunsten einer stärkeren Digitalisierung verändert, kann derzeit lediglich vermutet, auf Grundlage der vorliegenden Daten jedoch noch nicht belastbar nachgewiesen werden. Aus der Praxis berichten allerdings zahlreiche Städte und Gemeinden, dass die Neukonstituierung der Gremien nach der Kommunalwahl genutzt werden soll, um digitale Arbeitsweisen konsequenter umzusetzen.

Technische Ausstattung Eine weitere Erschwernis für die effektive und nachhaltige Nutzung von Ratsinformationssystemen zeigt sich auch bei der technischen Ausstattung und Unterstützung der Gremienmitglieder. Lediglich 45 Prozent der Kommunen in Nordrhein-Westfalen stellen ihre Gremienmitglieder zentral mit Endgeräten aus und übernehmen zugleich die Systembetreuung. Weitere 20 Prozent stellen zwar Geräte bereit, leisten jedoch keinen begleit-



DER AUTOR

Prof. Dr. Matthias Reintjes ist Professor für Verwaltungswissenschaft und digitale Transformation an der Hochschule Rhein-Waal (HSRW)

den Support. 35 Prozent der geprüften Kommunen gewähren den Gremienmitgliedern lediglich einen Zuschuss zur Eigenbeschaffung (Bring your own device) von Hard- und Software. In diesen Fällen fehlen typischerweise einheitliche Geräte, standardisierte Softwareumgebungen und verlässliche Supportstrukturen, die für eine tatsächliche Umsetzung digitaler oder hybrider Gremienarbeit notwendig sind.

Diese Unterschiede sind für die praktische Umsetzung bedeutsam. Einheitliche Endgeräte, standardisierte Softwareumgebungen, sichere Zugänge und verlässliche Supportstrukturen erleichtern die Nutzung eines Ratsinformationssystems erheblich. Unterschiedliche private Geräte und uneinheitliche technische Voraussetzungen erhöhen dagegen den Unterstützungsbedarf und erschweren ein einheitliches digitales Arbeitsniveau.

Aus kommunaler Praxis und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen spricht vieles dafür, dass ein Ratsinformationssystem in Kombination mit einheitlichen Endgeräten insbesondere dann wirtschaftlich wird, wenn es konsequent genutzt, organisatorisch integriert und der Parallelbetrieb von Papier beendet wird. Einsparpotenziale ergeben sich vor allem bei Druck, Papier, Versand, Kurierdiensten und internen Arbeitsschritten. Der Mischbetrieb ist häufig die ungünstigste Variante für Verwaltung und Vertretungskörperschaft: Die digitale Infrastruktur wird fi-

nanziert, während Druck-, Versand- und Prozesskosten weiterhin anfallen.

Fazit und Ausblick Digitale Gremienarbeit ist in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich angekommen. Mit der flächendeckenden Verfügbarkeit von Ratsinformationssystemen ist die technische Grundlage weitgehend gelegt. Die Daten der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zeigen jedoch, dass der nächste Schritt nicht mehr in der Einführung der Systeme liegt, sondern in ihrer konsequenten, medienbruchfreien und organisatorisch eingebetteten Nutzung.

Digitale Nachhaltigkeit entsteht erst dort, wo Sitzungsvorbereitung, Bereitstellung von Unterlagen, Beratung, Dokumentation und Beschlussnachverfolgung durchgängig digital erfolgen. Solange Ratsinformationssysteme parallel zu Papierunterlagen, uneinheitlichen Endgeräten und unklaren Supportstrukturen genutzt werden, bleiben wesentliche Effizienz- und Nachhaltigkeitsgewinne ungenutzt. Werden Ratsinformationssysteme dagegen als zentrale Infrastruktur kommunaler Gremienarbeit verstanden und konsequent genutzt, kann digitale Gremienarbeit ihren eigentlichen Mehrwert entfalten: weniger Medienbrüche, geringere laufende Kosten, bessere Informationszugänge und eine zeitgemäße Unterstützung des kommunalen Ehrenamtes. ●



Mehr Respekt im Rat: Wie Gremien fairen Streit sichern

Rauere Töne und persönliche Angriffe belasten zunehmend die Arbeit kommunaler Räte. Welche Werkzeuge in akuten Situationen helfen und warum ein gemeinsamer Kodex langfristig wirkt.

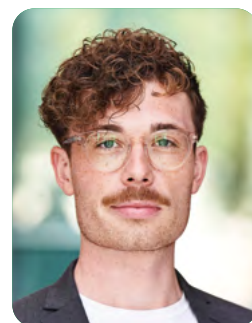
Die Kommunalpolitik ist das Fundament unserer demokratischen Ordnung. In Räten, Bezirksvertretungen und Ausschüssen werden Entscheidungen getroffen, die den Alltag der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar prägen: Kitas und Schulen, Mobilität, Wohnen, Klimaschutz, Feuerwehr, Kultur oder die Entwicklung von Innenstädten. Unterschiedliche Interessen und Zielkonflikte gehören zum Wesen demokratischer Selbstverwaltung. Ohne Widerspruch, Kritik und Streit gäbe es keine tragfähigen Entscheidungen. Doch der Streit in der Sache gerät vielerorts unter Druck. Ratsmitglieder berichten von einem rauen Ton, persönlichen Angriffen und sinkender Bereitschaft, Positionen der Gegenseite nachzuvollziehen. Eine Forsa-Befragung der Körber-Stiftung zeigt ein differenziertes Bild: 81 Prozent der befragten Stadt- und Gemeinderatsmitglieder bewerten Diskussionskultur und Umgangston im Rat als gut oder sehr gut; in Nordrhein-Westfalen sind es 74 Prozent. Zugleich sagt gut jede und jeder Fünfte, dass sich die Diskussionskultur verschlechtert

habe. In größeren Kommunen fällt die Bewertung kritischer aus.

Die Lage ist also nicht flächendeckend dramatisch, aber ernst genug, um gegenzusteuern. Wo Ratssitzungen zum Schauplatz von Abwertung oder Unterstellungen werden, leiden Stimmung, Kompromissfähigkeit und politische Arbeitsfähigkeit.

Verschärfte Debatten Gesellschaftliche Polarisierung, soziale Medien und bewusste Falschinformationen verändern lokale Aushandlungsprozesse. Themen, die früher praktische Gestaltungsfragen waren, werden schneller als Grundsatzkonflikte geführt. Verkehrswege, Unterbringungsfragen, Klimaanpassung oder Stadtentwicklung sind dann Projektionsflächen größerer Konfliktlinien.

Hinzu kommt der Druck auf das kommunale Ehrenamt. Finanzielle Engpässe, wachsende Aufgaben und hohe Erwartungen treffen auf begrenzte Gestaltungsspielräume. Wenn Frustration über Bundes- oder Landespolitik in lokale Debatten hineinwirkt, steigt das Risiko, dass aus Meinungsverschieden-



DER AUTOR

Yannik Roscher ist Politikwissenschaftler und Programmleiter Kommune und Resilienz bei der Körber Stiftung



FOTO: KI - GENERIERT

» Eine belastete Debattenkultur beeinträchtigt die Qualität politischer Entscheidungen.

In der Situation gilt zunächst: nicht in den Gegenangriff gehen. Eine kurze Pause, ein bewusster Atemzug und eine ruhige Stimme verschaffen Abstand. Gleichzeitig darf Respektlosigkeit nicht normalisiert werden. Eine klare Formulierung kann lauten: „Ich möchte auf der Sachebene bleiben. Persönliche Unterstellungen helfen uns hier nicht weiter.“

Wichtig ist, Person und Argument zu trennen. Ein scharfes Argument darf hart kritisiert werden; die Person dahinter bleibt respektvoll zu behandeln. Wenn Angriffe diffus bleiben, hilft Spiegeln: „Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie mir unterstellen, ich würde bewusst gegen die Interessen der Stadt handeln?“ Solche Rückfragen verlangsamen Eskalation und zeigen, ob tatsächlich ein Argument vorliegt.

In der Argumentation kommt es auf Fairness und Präzision an. Positionen der Gegenseite sollten korrekt wiedergegeben werden, bevor man sie kritisiert. Unbelegte Behauptungen, dramatisierende Szenarien oder irreführende Vergleiche lassen sich bestimmt hinterfragen: „Welche Daten liegen dieser Annahme zugrunde?“ oder „Welche Alternativen wurden geprüft?“ So wird die Debatte zurück zur Begründung geführt.

Muster erkennen In aufgeheizten Auseinandersetzungen treten Muster immer wieder auf: Angriffe auf die Person statt auf das Argument, verzerrte Darstellungen eines Vorschlags, unbelegte Schre-

Ein gemeinsamer Kodex hilft dabei, Debatten zu entschärfen

heiten Lagerkonflikte und aus Kritik persönliche Zuschreibungen werden.

Folgen für Demokratie Eine belastete Debattenkultur beeinträchtigt die Qualität politischer Entscheidungen: Sachargumente bekommen weniger Raum, Kompromisse werden erschwert, Sitzungen verlaufen unproduktiver. Vor allem wirkt sie auf die Menschen, die das kommunalpolitische Ehrenamt tragen. Deutschlandweit engagieren sich mehr als 200.000 ehrenamtliche Stadt- und Gemeinderatsmitglieder, häufig neben ihrem Beruf und ihrer Familie.

Laut Forsa berichten 25 Prozent der befragten Ratsmitglieder, dass sie selbst oder Personen aus ihrem Umfeld wegen ihrer Tätigkeit beleidigt, bedroht oder tödlich angegriffen wurden; in Nordrhein-Westfalen liegt der Wert bei 31 Prozent. Neun Prozent aller Befragten haben aus Sorge um die eigene Sicherheit oder die ihrer Familie über einen Rückzug aus der Politik nachgedacht. Bei denjenigen, die Anfeindungen erlebt haben, ist es rund jede oder jeder Vierte.

Das ist auch eine Frage der Repräsentation. Wenn Menschen mit neuen Perspektiven oder besonders belastete Gruppen den Rückzug erwägen, verengt sich die Vielfalt der Stimmen im Rat. Eine gute Debattenkultur stärkt deshalb Arbeitsfähigkeit und Legitimation kommunaler Demokratie.

Souverän bleiben Respektvolle Debatten entstehen nicht allein durch Appelle. Ratsmitglieder und Sitzungsleitungen brauchen konkrete Werkzeuge für Situationen, in denen Diskussionen kippen: in der Reaktion, sachlichen Argumentation und Nachbereitung von Grenzüberschreitungen.



FOTO: KI - GENERIERT

ckensszenarien oder der Verweis auf Tradition als Ersatz für eine Begründung. Solche Muster müssen nicht mit Empörung beantwortet werden. Wirksamer ist oft, sie ruhig zu benennen und in eine prüfbare Frage zu übersetzen.

Sitzungsleitungen haben dabei eine Schlüsselrolle. Sie können früh intervenieren, Redezeiten schützen, Wiederholungen begrenzen und daran erinnern, dass Kritik am Vorschlag erlaubt ist, persönliche Herabsetzung aber nicht. Auch nach der Sitzung sollten Grenzüberschreitungen nicht folgenlos bleiben.

Gemeinsamer Kodex Individuelle Strategien helfen in akuten Situationen. Dauerhaft stabiler wird die Debattenkultur, wenn das Gremium gemeinsame Standards vereinbart. Ein Diskussions-Kodex ist kein Maulkorb und kein Ersatz für Geschäftsordnung oder Ordnungsruf. Er ist eine Selbstverpflichtung: Wir streiten hart in der Sache, aber fair im Umgang.

Ein solcher Kodex kann Grundwerte, Gesprächsregeln und den Umgang miteinander festhalten: Ausredenlassen, Verzicht auf persönliche Herabwürdigung, sachliche Begründung, fairer Umgang



Strategien, Handlungsoptionen und Empfehlungen für hitzige Debatten werden in der Broschüre „Respekt im Rat - Wie Kommunikation in der Kommune gelingt“ kurz und praxisnah dargestellt. Stadt- und Gemeinderäte können die Broschüre kostenfrei bei der Körber-Stiftung erhalten. Eine E-Mail an kommunal@koerber-stiftung.de mit Lieferadresse und gewünschter Stückzahl genügt. Die Körber-Stiftung unterstützt Kommunen bei der Etablierung eines eigenen Kodex im Projekt „Respekt im Rat“.

Weitere Informationen:

www.respekt-im-rat.de



mit Minderheitenpositionen und klare Erwartungen an die Sitzungsleitung. Besonders wirksam ist er, wenn ihn alle Fraktionen mittragen und er verankert wird.

Der Weg dorthin ist ebenso wichtig wie das Dokument selbst. Am Anfang steht eine ehrliche Bestandsaufnahme, etwa durch anonyme Befragungen oder moderierte Gespräche. Danach kann eine interfraktionelle Arbeitsgruppe Leitsätze entwickeln. Nach Beratung und Beschluss sollten die Regeln regelmäßig überprüft werden: Was funktioniert im Alltag, wo braucht es Nachsteuerung?

Grenzen und Gelingensbedingungen Ein Kodex ist kein Allheilmittel. Er löst keine tief verankerten Konflikte, ersetzt keine Mediation und verhindert nicht jeden gezielten Tabubruch. Er schafft aber einen Maßstab, auf den sich das Gremium berufen kann. Damit er wirkt, braucht es mehrheitliche Bereitschaft, klare Moderation und sichtbare Fürsprecherinnen und Fürsprecher.

Entscheidend ist, dass Respekt nicht als Harmoniepflicht missverstanden wird. Demokratie braucht Widerspruch. Kommunale Selbstverwaltung lebt von offen ausgetragenen Interessen. Aber produktiver Streit braucht Regeln. Wo Angriffe und Unterstellungen den Ton bestimmen, verlieren alle: Ratsmitglieder, Verwaltung und Stadtgesellschaft.

Fazit Debattenkultur ist gestaltbar. Argumentative Werkzeuge helfen in akuten Situationen, Kodizes und Leitlinien wirken präventiv. Beides stärkt die Handlungsfähigkeit kommunaler Gremien und macht das politische Ehrenamt attraktiver. Respekt ist keine Zusatzoption, sondern Voraussetzung dafür, dass harter Streit produktiv bleibt. Eine lebendige lokale Demokratie braucht beides: klare Positionen und Respekt vor dem Gegenüber.

Ukraine

unicef
für jedes Kind

**Es ist nicht ihr Krieg.
Aber ihr Leben.**

Das Leben der Kinder in der Ukraine ist von Luftalarm, Bombeneinschlägen und Angst geprägt. Eine normale Kindheit ist nicht möglich. Um sie zu schützen und ihnen Bildung zu ermöglichen, hilft UNICEF dabei, Unterrichtsräume in U-Bahn-Stationen und Schutzkellern einzurichten.

Helfen Sie mit Ihrer Spende.

unicef.de

© UNICEF/UN07786601/epov



Fachkräfte fördern, junge Menschen stärken

Unbesetzte Ausbildungsplätze, frühe Abbrüche – der Fachkräftemangel ist längst eine kommunale Aufgabe. Mit der Initiative „Machen statt Meckern“ setzt Langerwehe auf die persönliche Begleitung junger Menschen beim Berufseinstieg.

Der Fachkräftemangel ist längst nicht mehr nur ein Thema einzelner Unternehmen. Er ist zu einer Standortfrage geworden. Wenn Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, junge Menschen ihre berufliche Zukunft nicht in der eigenen Region sehen oder Ausbildungsverhältnisse frühzeitig scheitern, betrifft das am Ende eine ganze Kommune. Es geht um wirtschaftliche Stabilität, um die Attraktivität des Standorts, um Perspektiven für junge Menschen und um die Frage, wie handlungsfähig eine Region in den kommenden Jahren bleibt.

Vor allem Städte und Gemeinden erleben diese Entwicklung sehr konkret. Betriebe suchen Nachwuchs, Verwaltungen brauchen qualifizierte Kräfte, Handwerk, Dienstleistung, Pflege, Gastronomie und Industrie stehen unter Druck. Gleichzeitig verändert sich der Übergang von der Schule in den Beruf. Ausbildung entscheidet sich heute nicht mehr allein daran, ob fachliche Inhalte vermittelt werden. Sie entscheidet sich auch daran, ob junge Menschen ankommen, Verantwortung übernehmen lernen und erleben, dass ihre Arbeit einen Sinn hat.

Kommunale Verantwortung In Langerwehe wird dieser Zusammenhang nun praktisch aufgegriffen. Die Gemeinde hat sich als erste Kommune ein Ausbildungsstipendium im Rahmen der Initiative „Machen statt Meckern“ gesichert und bringt sich damit bewusst als kommunaler Kooperationspartner ein. Entwickelt wurde die Initiative vom in Langerwehe ansässigen Unternehmen Erfolgsimpulse. Insgesamt werden 100 zweijährige Stipendien im Wert von je 5.000 Euro von dem Unternehmen gesponsert, um in die jungen Nachwuchskräfte zu investieren. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Ersetzung bestehender Ausbildungsstrukturen, sondern deren Ergänzung um die dritte Säule der modernen Berufsausbildung: das „Positive-Ausbildungs-Prinzip“.

Für die Gemeinde Langerwehe ist dieses Engagement weit mehr als die Unterstützung eines einzelnen Projekts. Es ist ein klares Bekenntnis zur Förderung junger Menschen und zur langfristigen Stärkung des Standorts. Nachwuchsförderung beginnt aus Sicht der Gemeinde nicht erst dann, wenn Fachkräfte fehlen. Sie beginnt dort, wo junge Menschen ihre ersten beruflichen Erfah-



DIE AUTOREN

Marc und Alina Klejbor sind Geschäftsführer von Erfolgsimpulse



FOTO: ERFOLGSIMPULSE

rungen sammeln, Orientierung gewinnen und erleben, dass sie in ihrer Entwicklung begleitet und wertgeschätzt werden. Aus Sicht von Bürgermeister Moritz Pelzer gehört die gezielte Förderung junger Menschen zu den zentralen Bausteinen einer zukunftsorientierten Gemeindepolitik: „Mir ist wichtig, dass junge Menschen in Langerwehe gute Chancen vorfinden und mit einem positiven Gefühl ins Berufsleben starten können. Nachwuchsförderung bedeutet für uns nicht nur Ausbildung zu ermöglichen, sondern junge Erwachsene in ihrer Entwicklung ernst zu nehmen, sie zu begleiten und ihnen Perspektiven für ihre Zukunft hier vor Ort zu eröffnen.“

Mehr als Fachwissen Wer Ausbildung stärkt, unterstützt deshalb nicht nur einzelne Organisationen, sondern schafft Perspektiven für junge Menschen und sichert zugleich die Zukunftsfähigkeit der gesamten Gemeinde. Sven Cramer, Ausbildungsleiter der Gemeinde Langerwehe sagt zur Initiative: „Mir ist wichtig, unsere Auszubildenden nicht nur fachlich, sondern auch persönlich zu begleiten. Die Initiative unterstützt sie dabei, den Übergang vom Schul- ins Berufsleben besser zu meistern, sich selbst zu reflektieren und verantwortungsbewusster zu werden. Gleichzeitig hilft es uns als Ausbildungsbetrieb, die Azubis besser zu verstehen und sie gezielt zu fördern.“

Erfolgreiche Kooperation: Bürgermeister Moritz Pelzer (3. v. li.), Ausbildungsleiter Sven Cramer (2. v. li.) und Alina Klejbor (1. v. re.), Initiatorin von „Machen statt Meckern“

Diese Sichtweise macht deutlich, worum es den Initiatoren im Kern geht: Ausbildung ist mehr als das Vermitteln von Fachwissen. Sie ist auch Begleitung in einer Lebensphase, in der junge Menschen sich orientieren, eigene Stärken und Potenziale entdecken und lernen, Verantwortung zu übernehmen. Vor allem der Übergang von der Schule in den Beruf ist für viele Jugendliche anspruchsvoll. Neue Anforderungen, ein anderer Tagesrhythmus, Verantwortung im Team und Werte wie Pünktlichkeit oder Zuverlässigkeit müssen erneut thematisiert werden.

Die Initiative „Machen statt Meckern“ unterstützt genau dabei und setzt an einer Beobachtung an, die viele Ausbilderinnen und Ausbilder teilen: Junge Menschen sind nicht grundsätzlich weniger motiviert als frühere Generationen. Sie brauchen aber häufig andere Formen der Ansprache, mehr Rückmeldung und klarere Orientierung. Ausbildung muss deshalb stärker als Entwicklungsprozess verstanden werden. Grundlage der Initiative ist das „Positive-Ausbildungs-Prinzip“. Es ist aus mehr als 20 Jahren praktischer Erfahrung in Mitarbeiterführung, Ausbildung und Persönlichkeitsentwicklung entstanden. Der Ansatz begleitet Auszubildende online und zeitlich flexibel über zwei Jahre und verbindet digitale Lernmodule mit regelmäßiger Reflexion in der „Erfolgsimpulse-App“ im Alltag. Dabei geht es nicht um Kontrolle oder Bewertung, sondern darum, Entwicklungen frühzeitig sichtbar zu machen und Gespräche zwischen Auszubildenden und Ausbildungsverantwortlichen zu erleichtern.

Reflexion statt Kontrolle Die Auszubildenden setzen sich unter anderem mit Fragen auseinander, die im Alltag häufig unausgesprochen bleiben: Was gelingt mir bereits gut? Wo brauche ich Unterstützung? Was lief noch nicht so gut? Wie kann ich das verbessern? Solche Fragen wirken auf den ersten Blick einfach. In der Praxis können sie entscheidend sein, weil sie helfen, Schwierigkeiten früher zu erkennen und junge Menschen stärker in ihre eigene Entwicklung einzubinden. Auch aus Sicht der Auszubildenden selbst wird deutlich, dass eine solche Begleitung helfen kann, den eigenen Platz im Berufsleben bewusster zu finden. Anna Gallo, Auszubildende der Gemeinde Langerwehe, sagt dazu: „Seit mittlerweile zwölf Wochen nehme ich an der Initiative teil und merke besonders in der Schule, wie sehr sich mein Verantwortungsbewusstsein verändert hat. Durch die tägliche Tageserfolgsanalyse, die Wochenerfolgsanalyse und die regelmäßigen Module habe ich gelernt, Aufgaben eigenständig und zuverlässig zu erledigen. Ich halte Abgabefristen ein, arbeite strukturierter und gehe viel bewusster mit meinen Pflichten um. Vor allem merke ich

im Vergleich zu vielen Mitschülern, dass ich durch die Tools aus dem Kurs ein ganz anderes Verständnis für Verantwortung und Selbstorganisation entwickelt habe.“

Neue Blickwinkel Solche Rückmeldungen zeigen, dass es jungen Menschen nicht nur um formale Ausbildungsinhalte geht. Sie möchten verstehen, wo sie stehen, was von ihnen erwartet wird und wie sie sich weiterentwickeln können. Für Ausbildungsverantwortliche entsteht dadurch ein anderer Blick auf den Ausbildungsprozess. Entwicklungen können kontinuierlicher wahrgenommen und Gespräche gezielter geführt werden, bevor Konflikte eskalieren oder ein Ausbildungsverhältnis gefährdet ist. Vor allem in Zeiten knapper personeller Ressourcen ist das ein wichtiger Punkt. Denn gute Ausbildung braucht Aufmerksamkeit, doch diese Aufmerksamkeit muss im Alltag auch leistbar bleiben. Daher ist

die Nutzung des Stipendiums sehr zeiteffizient gestaltet. Mit ihrem Engagement als kommunaler Kooperationspartner der Initiative „Machen statt Meckern“ unterstreicht die Gemeinde Langerwehe ihren Anspruch, jungen Menschen verlässliche Perspektiven zu bieten und Zukunft aktiv mitzugestalten. Denn Fachkräftesicherung beginnt dort, wo junge Menschen ihre ersten Schritte ins Berufsleben machen und wo eine Kommune ihnen mit Wertschätzung, Begleitung und konkreten Chancen zur Seite steht. ●



Mehr Infos finden Sie hier:

<https://Machen-statt-meckern.de>



DAS HANDBUCH FÜR BÄDERPLANUNG

- ➔ Alle Fakten zu 34 Schwimmbad-Projekten
- ➔ Mit umfassenden Projektdaten und Kennziffern
- ➔ Mit Empfehlungen von führenden Experten
- ➔ Unverzichtbar für Planer und Architekten von Schwimmbädern
- ➔ Das Standardwerk der Internationalen Akademie für Bäder-, Sport- und Freizeitbauten in Deutschland e. V. (IAB)
- ➔ 184 Seiten



PREIS: **EUR 59,-** (incl. MwSt., zzgl. Versandkosten für IAB-Mitglieder zum Vorzugspreis von EUR 29,- incl. MwSt., zzgl. Versandkosten)

Bestellen Sie jetzt dieses Standardwerk

<https://krammer-akademie.de/buecher-uebersicht/>



Scan me !

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Kommentar, begründet von Schubert und Wirth, fortgeführt von Pilz, unter Mitarbeit von Kolbe, aktuell bearbeitet von Trierweiler, Kordt, Möllmann, Spitz und Wellpott. 113. Aktualisierung, Januar 2026, 364 Seiten, 117,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 1.910 Seiten, in drei Ordnern, weitere Preise auf Anfrage. Verlag W. Reckinger, Siegburg

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inklusive drei Online-Zugänge). Herausgegeben von Bülow, Dedy, Groß, Klang, von Komorowski, Mayer, Meyer, Ritgen, Ruder, Schliesky, Schwarting, Schulz, Stubenrauch, Spöner, Wellmann, Winkel, Witthauer, Zimmermann. Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: vertrieb@ksv-medien.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

693. Nachlieferung Mai/Juni 2026, 109 Euro.

A 1 - Europarecht für Kommunen - Prof. JUDr. D. A. Heid, Ph.D., Professorin an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl bei Bonn. Der Beitrag wurde umfassend überarbeitet und aktualisiert.

D 1e NW- Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen. Von Jürgen Müller, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Wuppertal, Stadtdirektor und Stadtkämmerer a. D.: Mit dieser Lieferung wurde die Kommentierung auf den aktuellen Gesetzesstand gebracht. Dabei wurde insbesondere die Kommentierung zu § 8 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) im Hinblick auf die zum 01. Januar 2026 in Kraft tretende Gesetzesänderung aktualisiert.

K 31 b – Sprengstoffrecht - Begründet von Meixner, fortgeführt von Badmann, Göbel und Pfeffer. Mit dieser Lieferung werden die Kommentierungen zu den §§ 1, Vor §§ 1a und 1b, 1a, 1b, 2, 3, 3a, 7, 8, 8a, 8b, 8c, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 15a, 16, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 44, 45, 46, 47, 47a, 48, 49, 51, 53 Sprengstoffgesetz (SprengG) sowie die Anhänge aktualisiert.

694. Nachlieferung Mai 2026, 109 Euro

C 17 - Beamtenstatusgesetz (BeamStG) - Begründet und herausgegeben von Metzler-Müller, Rieger, Seeck, Zentgraf, mit herausgegeben von Füglein und Zentgraf. Die Kommentierung wurde in nahezu allen Paragraphen umfangreich überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Eingepflegt wurden neben der aktuellen Rechtsprechung auch neue Stichwörter, die die Suche im Kommentar erleichtern. Neue Literaturhinweise vervollständigen die Überarbeitung.

Hinweis: Wegen des hohen Umfangs muss der Beitrag geteilt werden. Mit dieser Lieferung erhalten Sie den ersten Teil von Inhaltsübersicht bis Kommentar § 32. Der zweite Teil folgt mit der nächsten Nachlieferung.

J 8 - Das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz - Von Dr. Frank Hinrichs, Leiter des Referats Wohnungslosenhilfe, Fachaufsicht Fachstellen Wohnungsnotfälle in der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Fa-

milie und Integration in der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Darstellung des Wohngeldrechts wurde umfassend überarbeitet und ergänzt. Ebenso wurden die Anhänge auf Aktualität und Vollständigkeit geprüft und gegebenenfalls ergänzt. Hinzugekommen sind die Anhänge sieben, acht und neun.

695. Nachlieferung Mai/Juni 2026, 109 Euro

B 11 NW - Das kommunale Prüfungswesen in Nordrhein-Westfalen - Neu bearbeitet von Christiane Juny, Regierungsdirektorin, Dozentin an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) unter anderem für Kommunalrecht und ehemalige Leiterin einer kommunalen Rechnungsprüfung. Der Beitrag wurde umfassend aktualisiert. Gesetzliche Neuerungen wie im Vergaberecht und durch das dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Finanzmanagements wurden eingearbeitet.

G 3 NW - Das Hochschulwesen in Nordrhein-Westfalen - Von Dr. Carl Müller-Platz. Der Beitrag wurde mit der vorliegenden Überarbeitung von der Form einer Darstellung auf einen Kommentar umgestellt.

K 5 – Immissionsschutzrecht - Begründet von Engelhardt und Hergott, fortgeführt von Engelhardt, und Lehmann, weiter fortgeführt von Lehmann, weiter fortgeführt von Scheidler. Die Überarbeitung berücksichtigt die jüngste Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 12. August 2025 (Bundesgesetzblatt I Nr. 189), insbesondere die Aufnahme des § 10a (Sonderregelungen für das Genehmigungsverfahren bei Vorhaben nach der Richtlinie (EU) 2018/2001), und wurde um neue Rechtsprechung ergänzt. Teile des Anhangs wurden ebenfalls aktualisiert.

Az. 13.0.1.002/001

Versammlungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Kurzkomentar von Prof. Dr. Klaus Schönenbroicher, 3. Auflage 2026, 212 Seiten, ISBN 978-3-7922-0428-3 (Printausgabe), 42,90 Euro, DIN A5, kartoniert, ISBN 978-3-7922-0397-2 (Digitalausgabe), 19 Euro pro Jahr für ein bis drei Nutzer, zwei Jahre Mindestbezug, Verlag W. Reckinger, Siegburg

Der Kurzkomentar für die behördliche, anwaltliche und gerichtliche Versammlungspraxis enthält die vollständige amtliche Begründung des am 7. Januar 2022 in Kraft getretenen Versammlungsgesetzes NRW, rechtliche bzw. versammlungsfachliche Erläuterungen sowie weiterführende praktische Hinweise für Veranstalter, Leiter und Behörden.

Da seit Erscheinen der 2. Auflage keine Gesetzesänderungen erfolgt sind, konzentriert sich die 3. Auflage auf die Einarbeitung und kritische Betrachtung der aktuellen Rechtsprechung. Dazu zählen unter anderem Entscheidungen zur Ausschärfung des Kooperationsgebots sowie zur versammlungsrechtlichen bzw. versammlungsbehördlichen Einordnung und Behandlung allgemeinpolitischer Versammlungen auf dem Gelände nordrheinwestfälischer Universitäten. Der Verfasser war an der Formulierung des Gesetzes und den Beratungen im Landtag als zuständiger Gruppenleiter für die Polizei intensiv beteiligt.

Az.: 15.0.21

Unzulässige Kommunalverfassungsbeschwerde gegen NRW-Stärkungspakt-Solidaritätsumlage

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat eine gegen die sogenannte Solidaritätsumlage gerichtete Verfassungsbeschwerde von 67 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nicht zur Entscheidung angenommen.

BVerfG, Beschluss vom 7. Mai 2026

- Az.: 2 BvR 2097/16 -

Die durch das Stärkungspaktgesetz Nordrhein-Westfalen ursprünglich für die Jahre 2012 bis 2022 festgelegte Solidaritätsumlage verpflichtete Gemeinden mit überschießender Steuerkraft dazu, Gemeinden in schwieriger Haushaltslage durch eine Umlage mitzufinanzieren. Der nordrhein-westfälische Gesetzgeber entschied, die Solidaritätsumlage mit Ablauf des Jahres 2017 zu beenden.

Die Beschwerdeführerinnen sehen sich durch die Regelung in ihrem Selbstverwaltungsrecht aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit Art. 106 Abs. 5 bis 6 GG verletzt.

Eine zeitgleich mit der Kommunalverfassungsbeschwerde erhobene kommunale Verfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen wies der Verfassungsgerichtshof als unbegründet zurück. Der Verfassungsgerichtshof sah die Beschwerdeführerinnen nicht in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung aus Art. 78 Abs. 1 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen (LV NRW) verletzt.

Die vor dem BVerfG erhobene Verfassungsbeschwerde wurde als unzulässig verworfen, weil die Beschwerdeführerinnen ihr Rechtsschutzbedürfnis nicht ausreichend dargelegt hätten und auch der Grundsatz der Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde nicht gewahrt sei, denn vorliegend sei Rechtsschutz durch die Landesverfassungsgerichte vorrangig. Im Einzelnen:

Den Beschwerdeführerinnen fehle das Rechtsschutzbedürfnis für die Verfassungsbeschwerde, soweit sie sich gegen die Abführung der Solidaritätsumlage in den Jahren 2021 und 2022 an den Landeshaushalt wenden. Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde sei grundsätzlich das Fortbestehen der angegriffenen hoheitlichen Maßnahme. Der Landesgesetzgeber hat die Solidaritätsumlage bereits mit Ablauf des Jahres 2017 beendet. Die Beschwerdeführerinnen hätten nicht vorgetragen, dass die Klärung der Rechtsfrage grundsätzliche Bedeutung hätte und der gerügte Grundrechtseingriff besonders belastend erscheint, eine Wiederholungsfahr besteht oder sie die Maßnahme noch weiterhin beeinträchtigt.

Der Zulässigkeit der Kommunalverfassungsbeschwerde stehe im Übrigen der Grundsatz der Subsidiarität entgegen. Eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen Landesgesetze sei vor dem Bundesverfassungsgericht gemäß Art. 94 Nr. 4b GG, § 91 Satz 2 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) unzulässig, soweit eine solche auch beim Landesverfassungsgericht erhoben werden kann. Der den Landesverfassungsgerichten damit zukommende prinzipielle Vorrang sei Ausdruck der Verfassungsautonomie der Länder. Der Vorrang

der Landesverfassungsgerichtsbarkeit reiche aber nur so weit, wie die Landesverfassung den Garantiegehalt von Art. 28 Abs. 2 GG auch im Wesentlichen abdeckt und seine Wahrung von der Landesverfassungsgerichtsbarkeit überprüft werden kann.

Gemessen hieran hätten die Beschwerdeführerinnen nicht dargetan, dass den landesverfassungsrechtlichen Gewährleistungen in der Auslegung des Landesverfassungsgerichts wesentliche Inhalte von Art. 28 Abs. 2 GG fehlten. Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen habe in seiner Entscheidung ausgeführt, dass die gemeindliche Finanzhoheit Bestandteil der landesverfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltungsgarantie sei (Art. 78, Art. 79 LV NRW). Die Solidaritätsumlage greife zwar in die Finanzhoheit der umlagepflichtigen Gemeinden ein, dieser Eingriff sei aber gerechtfertigt, weil er nicht den Kernbereich der Selbstverwaltungsgarantie antaste und auch im Hinblick auf die konkreten Auswirkungen der Solidaritätsumlage mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Einklang stehe.

Die Beschwerdeführerinnen hätten in ihrer Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht auch nicht ausreichend begründet, dass das Landesverfassungsgericht in seiner Prüfung hinter der grundgesetzlichen Gewährleistung des Rechts auf kommunale Steuerbeteiligung, das durch die Art. 106 Abs. 5 bis 7 GG näher ausgestaltet wird, zurückgeblieben wäre. Die genannten Vorschriften legten keine normativen Vorgaben für einen interkommunalen horizontalen Finanzausgleich fest. Dies gilt namentlich für Art. 106 Abs. 6 Satz 6 GG.

Der Einwand, das Stärkungspaktgesetz stelle für die Berechnung der Solidaritätsumlage auf eine falsche Bemessungsgrundlage ab, greife nicht durch. Denn die Solidaritätsumlage beruhe auf den in Art. 106 Abs. 6 Satz 6 GG genannten Steuerarten und lege diese damit jedenfalls mittelbar als Bemessungsgrundlage zugrunde. Nach § 2

Abs. 4 Satz 2 Stärkungspaktgesetz (StPaktG) 2013 knüpfe die Solidaritätsumlage an die Steuerkraftmesszahl an. Diese wiederum knüpfe im Wesentlichen an die für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer an. Dass dabei für die Solidaritätsumlage im Ergebnis nicht auf das gesamte Steueraufkommen der in Art. 106 Abs. 6 Satz 6 GG genannten Steuerarten, sondern auf einen (abundanten) Anteil hieran abgestellt wird, sei unschädlich, weil die genannten Merkmale nichtsdestoweniger Bemessungsgrundlage bleiben.

Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen erhoben

Die Stadt Herne hat am 25. Juni 2026 vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen, geändert durch Art. 2 des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen sowie zur Novellierung lan-



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Hauptreferent
Carl Georg Müller
StGB NRW

desrechtlicher Vorschriften über den öffentlichen Gesundheitsdienst und den Arbeitsschutz vom 10. Juni 2025, erhoben. Sie macht geltend, durch dieses Gesetz seien die Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden der kreisfreien Städte und Kreise erheblich geändert worden. Insgesamt sei eine Aufgabentransformation bewirkt worden. Hierdurch sehe sie sich in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung nach Art. 78 Abs. 1 der Landesverfassung in seiner Ausprägung durch die Konnexitätsbestimmungen des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung verletzt.

Das Verfahren wird unter dem Az. VerfGH 92/26 geführt.

Grundsatz der Spiegelbildlichkeit in Rat und Ausschüssen

Entspricht die Besetzung des Rates dem in § 50 Abs. 3 Sätze drei bis sechs Gemeindeordnung NRW niedergelegten Verfahren nach Hare/Niemeyer, gibt aber die Zusammensetzung des Rates nicht in einer durch den Grundsatz der Spiegelbildlichkeit gebotenen Weise wieder, weil die Sitze nach der Stärke von Koalitionen und nicht der Parteien vergeben wurden, sind die Ratsausschüsse aufzuheben und neu zu bilden.

VG Aachen, Beschluss vom 28. November 2025
- Az.: 7 L 1050/25 -

Am 18. November 2025 hat der Rat der Stadt Nideggen mehrheitlich beschlossen, acht Ausschüsse zu bilden und die Anzahl der Ausschussmitglieder auf zehn festzulegen - mit Ausnahme des Wahlausschusses, bei dem die Anzahl der Ausschussmitglieder auf sechs Mitglieder festgelegt worden ist. In den Zehner-Ausschüssen verfügt die CDU-Fraktion über fünf Sitze, die übrigen Fraktionen über jeweils einen.

Auf den entsprechenden Eilantrag der Fraktion „Menschen für Nideggen“ hat das Verwaltungsgericht (VG) Aachen den Rat der Stadt Nideggen mit Beschluss vom 28. November 2025 verpflichtet, die Ratsausschüsse aufzulösen und neu zu bilden.

Der Rat einer Stadt regelt nach den Vorgaben der Gemeindeordnung die Mitgliederzahl der Ausschüsse. Das ihm dabei zustehende Organisationsermessen werde durch den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Spiegelbildlichkeit begrenzt. Die Repräsentation der Gemeindebürger vollziehe sich nicht nur im Plenum, sondern auch in den Ausschüssen der Gemeindevertretung. Deswegen müsse grundsätzlich jeder Gemeindeausschuss ein verkleinertes Bild des Plenums der Gemeindevertretung sein und in seiner Zusammensetzung deren Zusammensetzung widerspiegeln. Dies gelte auch hinsichtlich der im Plenum vertretenen Fraktionen. Der Beschluss des Rates der Stadt Nideggen vom 18. November 2025 gebe die Zusammensetzung des Rates indes nicht in der gebotenen Weise wieder. Eine Ratsfraktion verfüge in den Ausschüssen über die Hälfte der Sitze und habe damit „Blockademöglichkeiten“, die ihr im Plenum (dort zwölf von 26 Sitzen) nicht zustünden. Die Bildung einer Koalition mit einer anderen Fraktion gebe keine Veranlassung, der erstgenannten Fraktion 50 Prozent der Sitze in den Ausschüssen zuzuschreiben. Maßgeblich sei nur der Anteil an Ratssitzen der jeweiligen Fraktion.



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-287
www.kommunen.nrw

Hauptschriftleitung Hauptgeschäftsführer
Christof Sommer

Redaktion Kim Eberhardt, Florian Gellen,
Anja Schwarzwälder, Philipp Stempel
Telefon 0211/4587-230
philipp.stempel@kommunen.nrw

Abonnement-Verwaltung Anja Schwarzwälder
Telefon 02 11/91 49-5 72
a.schwarzwälder@krammerinnovation.de

Anzeigenabwicklung Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 40237 Düsseldorf
Marc Timar • m.timar@krammerag.de
Telefon 02 11/91 49-4 33 Fax -4 50

Layout KNM / Krammerinnovation
www.krammerinnovation.de

Druck D+L Druck + Logistik
Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint seit 2024 alle zwei Monate mit Doppelnummern. Der Zugang zu E-Paper und PDF ist im Mitgliederbereich der Webseite des Städte- und Gemeindebundes NRW kommunen.nrw hinterlegt. Frei zugänglich sind Inhalte vier Monate nach ihrer Veröffentlichung. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt
September/Oktober 2026:

Finanzen

TAFEL



HILFT



**Wir suchen Beifahrerinnen
und Beifahrer!**

Mehr Infos unter www.tafel.de/ehrenamt



**Deine Hand
fürs Ehrenamt**



Ihre kommunalen Fragen. Unsere gemeinsamen Antworten.

Wir unterstützen als kommunales Beratungsunternehmen die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden bei ihrer wirtschaftlichen und umweltorientierten Aufgabenwahrnehmung. Als Radar und Plattform für die stetig neuen Herausforderungen der Kommunen begegnen wir diesen mit nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Handlungsempfehlungen und Lösungen.



**Wir sind flexibel, motiviert, verlässlich, kompetent und erfahren.
Wir sind für Kommunen da!**

www.KommunalAgentur.NRW

Kontaktieren Sie uns!

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
für unterschiedliche Fachbereiche finden Sie unter:
www.KommunalAgentur.NRW/die-agentur/team



Das Dienstleistungsunternehmen des
Städte- und Gemeindebundes NRW